

# LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**

## AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN  
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,  
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,  
Unterrißdorf, Volkstedt und Wollerode



Jahrgang 30

Samstag, den 29. August 2020

[www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu)

Nummer 8



# #Warntag2020

WIR WARNEN DEUTSCHLAND

10. September 2020

## 2-HUNDE BADETAG

06. September  
2020

**Freibad**  
Lutherstadt Eisleben  
10.00 - 15.00 Uhr  
Eintritt 1 € pro Hund

## HEIMAT SHOPPING DIE MARKTTAGE

Wochenmarkt und Wochenmarkt  
Freitag: 15.00 - 20.00 Uhr  
Samstag: 10.00 - 20.00 Uhr  
Wochenmarkt jackson bis 22.00 Uhr  
Sunday & The Sunday's Live!!!  
Sonntag: 12.00 - 18.00 Uhr  
Die „Königspaar“ Altkonzepte  
speisen auf dem Platz von 12.00 bis 18.00 Uhr



11. - 13. September

13.9.  
2020

## Tag der Türme und Tag des offenen Denkmals

Panoramaseite



## Mitteilung der Staatskanzlei und des Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

### Schulen starten mit Rahmenplan für Hygienemaßnahmen in das neue Schuljahr

Sachsen-Anhalts Schulen starteten am vergangenen Donnerstag, 27. August 2020, mit dem Regelbetrieb in das neue Schuljahr. Grundlage für das kommende Schuljahr werden ein Stufen- sowie ein Rahmenplan für Hygienemaßnahmen sein. Das Landeskabinettnahm heute die Pläne des Bildungsministeriums zur Kenntnis. Hierbei bleibt es das oberste Ziel, eine unkontrollierte Infektionsausbreitung zu verhindern.

„Die Vorgaben und Hinweise für die Schulen in Sachsen-Anhalt zielen darauf ab, einen an das Infektionsgeschehen angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten sicherzustellen. Die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin regional zu beobachten. Bei auftretenden Infektionsfällen werden die notwendigen Maßnahmen lokal bzw. standortspezifisch umgesetzt. Wir wollen damit einen möglichst flächendeckenden Regelbetrieb sicherstellen“, erklärte Bildungsminister Marco Tullner.

An den sachsen-anhaltischen Schulen gilt für die ersten beiden Schultage eine Maskenpflicht, bis Personensorgeberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler eine Unterzeichnete Versicherung der Kenntnisnahme der Infektionsschutzmaßnahmen des Hygieneschutzplanes abgegeben haben. Darüber hinaus entscheiden Schulleiterinnen oder Schulleiter, ob auf Grund der baulichen Gegebenheiten vor Ort von allen Personen innerhalb des Schulgebäudes, jedoch nicht während des Unterrichts, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Des Weiteren sind individuelle Absprachen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht möglich. Rückkehrer aus Risikogebieten müssen spätestens innerhalb von 72 Stunden nach der Rückkehr eine Testung durchführen. Ohne das Vorliegen eines negativen Testergebnisses dürfen das Schulgelände und die Schulgebäude bis 14 Tage nach der Rückkehr nicht betreten werden. Einen vollständigen Rahmenplan inkl. des Hygieneplans finden Sie unter: [www.mb.sachsen-anhalt.de](http://www.mb.sachsen-anhalt.de)

Auszüge:

#### Formen des Schulbetriebs im Schuljahr 2020/2021 (Stufenplan)

- Schulbetriebs ist abhängig vom regionalen Infektionsgeschehen.
- Jeweilige Maßnahmen sind am lokalen bzw. regionalen Infektionsgeschehen auszurichten.
- Damit kann lokal gezielt reagiert werden, ohne nicht betroffene Regionen zu beeinträchtigen.
- Entscheidung trifft das zuständige Gesundheitsamt in Abstimmung mit dem Landesschulamt.

#### Regelbetrieb (Stufe 1)

An Schulen gibt es keine Beteiligten, die positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet wurden. Infektionsrisiko in der Region ist niedrig.

- Unterricht mit allen Beteiligten ohne Einschränkungen,
- Verzicht auf Mindestabstandes von 1,5 m während des Unterrichts,
- Präventive Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sind strikt einzuhalten. (Maßnahmen zur Raumhygiene, Lüften, Abständen, Unterrichtsorganisation)
- Eingeteilte Kohorten einhalten, Durchmischung dieser ist zu vermeiden.
- Gebildete Kohorten sind zu dokumentieren. Dokumentation ist auf Verlangen zuständigem Gesundheitsamt bekanntzugeben.

#### Eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe 2)

umfasst zwei Fallkonstellationen:

(1) Ein Schüler oder eine an der Schule beschäftigte Person ist mit SARS-CoV2-Virus infiziert. Diese Person und ermittelte Kontaktpersonen bzw. die Kohorte dürfen die Schule befristet nicht betreten. Für Personen, die nicht als Kontaktpersonen identifiziert

wurden, läuft der Schulbetrieb, sofern die Schulen nicht befristet geschlossen werden, im Rahmen des Regelbetriebs (Stufe 1) oder im eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe 2) weiter. (2) In bestimmter Region (z.B. in einer Einheitsgemeinde, Verbandsgemeinde oder einem Stadtteil) steigt Infektionsrisiko an - Übergreifen auf Schule droht. Präventive Schritte werden an allen Schulen dieser Region ergriffen.

- Bildung von festen Lerngruppen mit fest zugeordnetem Personal,
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m,
- Befreiung von Risikogruppen vom Präsenzunterricht nach Vorlage eines Attests,
- Verschärfung der Hygienemaßnahmen.
- Wechsel von Präsenzphasen in der Schule und Distanzunterricht zu Hause mit erhöhten Infektionsschutzmaßnahmen in der Schule.
- Schule wählt praktikables System, um Klassen zu teilen und Wechsel von Anwesenheit und Abwesenheit zu organisieren. Der Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht kann tage- oder wochenweise nach verschiedenen Modellen erfolgen.

#### Schulschließung - Distanzunterricht und Notbetreuung (Stufe 3)

- Im Falle einer vom zuständigen Gesundheitsamt angeordneten befristeten vollständigen Schulschließung besteht für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, sofern sie keiner Quarantäneanordnung unterliegen, ein Anspruch auf Notbetreuung.
- Unterricht findet ausschließlich als Distanzunterricht statt. Im Rahmen der Notbetreuung werden feste Gruppen gebildet. Gruppenbildung ist zu dokumentieren.

#### Weitere Maßnahmen zu Beginn des Schuljahres:

- Personensorgeberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler müssen zu Schuljahresbeginn eine Unterzeichnete Versicherung der Kenntnisnahme der Infektionsschutzmaßnahmen des Hygieneschutzplanes abgeben.
  - Wird diese Versicherung bis zum 31. August 2020 nicht in der Schule abgegeben, ist der betreffenden Schülerin oder dem Schüler das Betreten der Einrichtung nicht mehr gestattet, solange, bis diese Versicherung vorliegt,
  - Am 27. und 28. August galt deshalb uneingeschränkt die Maskenpflicht außerhalb des eigentlichen Unterrichts,
  - In der kommenden Woche werden noch einmal 1 Mio. Schutzmasken, 20.000 Liter Desinfektionsmittel an alle Schulen im Land sowie 12.000 FFP-2-Masken für Personal in der Risikogruppe verteilt.
  - Die Schulleitungen bekommen alle eine Checkliste um Gefährdungsbeurteilungen und Umsetzung des Hygieneschutzplans zu dokumentieren.
- Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet darüber, ob auf Grund der baulichen Gegebenheiten vor Ort von allen Personen innerhalb des Schulgebäudes, jedoch nicht während des Unterrichts, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Individuelle Absprachen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht sind möglich.
- Schüler, die aus Risikogebieten zurückkehrten: Testung spätestens 72h nach Rückkehr. Ohne Nachweis über negatives Ergebnis kein Zugang zu Schulgelände
- Verpflichtung für alle, einen Mund-Nasen-Bedeckung bei sich zu führen.
- Tägliche Dokumentation über länger als 15-minütige Aufenthalte einrichtungsfremder Personen im Schulgebäude Personaleinsatz:
- Das Landespersonal an Schulen in öffentlicher Trägerschaft steht im Rahmen des Regelbetriebs uneingeschränkt für den Präsenzeinsatz zur Verfügung.
- Alle Schulen erhalten für das Landespersonal, das der sog. Risikogruppe angehört ist, einen Handbestand an persönlicher Schutzausrüstung in Form von FFP-2 Masken.

Zur sog. Risikogruppe gehören alle Personen, die bisher ein ärztliches Attest vorgelegt haben, das die Risikogruppeneigenschaft bestätigt.

- Steigen die Infektionszahlen (7-Tages-Inzidenz von über 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im jeweiligen Landkreis) ist eine Freistellung vom Präsenzunterricht nur mit einem erneuten und entsprechend begründeten Attest der Betriebsärzte möglich.
- Die Attestierung erfolgt auf der Basis der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Richtlinie „Umgang mit aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie besonders schutzbedürftigen Beschäftigten“.

#### **Kontrolle:**

- Im Ministerium für Bildung wird ein **Krisenreaktionsteam** eingerichtet.

- Hier wird die Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen zeitnah koordiniert und deren Wirksamkeit kontrolliert.
- Das Krisenreaktionsteam setzt sich wie folgt zusammen: aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landesschulamts, des Lehrerhauptpersonalrats, des Lehrerbeirats sowie einer Fachkraft für Arbeitssicherheit, einer Betriebsärztin oder einem Betriebsarzt sowie einer Psychologin oder einem Psychologen des Dienstleisters medical airport Service GmbH sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der im Ministerium für Bildung zuständigen Fachreferate.

*Aktuelle Informationen bieten wir Ihnen auch auf der zentralen Plattform des Landes [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de), in den sozialen Medien über Twitter, Facebook, Youtube und über die Messenger-Dienste Notifv und Teleoram*

## Inhaltsverzeichnis

### **Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben**

#### **Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 21. Juli 2020**

• Niederschrift vom 19.05.2020	Seite 4
• Niederschrift zum Umlaufverfahren vom 14.05.2020	Seite 4
• Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges für Privatfahrten	Seite 4
• widerrufliche Berufung als sachkundigen Einwohner für die AfD-Stadtrat-Fraktion im Finanzausschuss	Seite 4
• 3. Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben	Seite 4
• 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben	Seite 4
• Satzung über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Kitas	Seite 4
• Nutzung des Katharinenstifts	Seite 4
• Konzept, zur Ausschreibung der 2. Kupferschieferkönigin der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
• Annahme von zwei Geldspenden	Seite 4
• Beilegung der Klageverfahren zur Kreisumlage der Jahre 2017 bis 2019	Seite 4
• Antwortschreiben zur Beilegung der Klageverfahren zur Kreisumlage der Jahre 2017 bis 2019	Seite 4
• Aufhebung des Sperrvermerkes für eine 1,0 Verwaltungsstelle	Seite 5
• Gewährung von Städtebaufördermittel des Förderprogramms städtebaulicher Denkmalschutz zur Instandsetzung/Modernisierung der Gebäudehülle eines Gebäudes	Seite 5
• Vergabe der Bauleistung - Grundhafter Ausbau Klosterstraße	Seite 5
• Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehaus Volkstedt	Seite 5
• BürgerRatHaus Planungsleistungen PL/Los 4 – Technische Gebäudeausstattung – Elektronanlagen	Seite 5
• BürgerRatHaus Planungsleistungen PL/Los 1 – Objektplanung für Gebäude und Innenräume	Seite 5
• BürgerRatHaus Planungsleistungen PL/Los 2 – Tragwerksplanung	Seite 5
• BürgerRatHaus Planungsleistungen PL/Los 3 – Technische Gebäudeausstattung – Heizung/Lüftung/Sanitär	Seite 5

#### **Beschlüsse der Ausschüsse**

5. Sitzung des Sozialausschusses am 06.05.2020	
• Niederschrift vom 02.03.2020	Seite 5
8. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.06.2020	
• Niederschrift vom 13.11.2019	Seite 5
• Niederschrift vom 27.04.2020	Seite 5

#### **Beschlüsse der Ortschaftsräte**

• 7. Sitzung des Ortschaftsrates Bischofrode am 02.07.2020 - Niederschrift vom 7.5.2020	Seite 5
• 8. Sitzung des Ortschaftsrates Burgsdorf am 23.06.2020 - Niederschrift vom 12.5.2020	Seite 5
• 7. Sitzung des Ortschaftsrates Hedersleben am 15.06.2020 - Niederschrift vom 07.05.2020	Seite 5
• 6. Sitzung des Ortschaftsrates Osterhausen am 11.06.2020 - Niederschrift vom 29.04.2020	Seite 5
• 9. Sitzung des Ortschaftsrates Polleben am 09.07.2020 - Niederschrift vom 14.05.2020	Seite 5
• 8. Sitzung des Ortschaftsrates Rothenschirmbach am 25.06.2020 - Niederschrift vom 30.04.2020	Seite 5
• 7. Sitzung des Ortschaftsrates Schmalzerode am 18.06.2020 - Niederschrift vom 28.04.2020	Seite 5
• 5. Sitzung des Ortschaftsrates Unterrißdorf am 08.07.2020 - Niederschrift vom 30.04.2020	Seite 6
• 9. Sitzung des Ortschaftsrates Wolferrode am 24.06.2020 - Niederschrift vom 29.04.2020	Seite 6

#### **Beschlüsse Eigenbetriebe**

Beschlüsse der 7. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben am 20.07.2020	
• Personalangelegenheiten	Seite 6
• Vergabe des grundhaften Ausbaus des Weges zum Krematorium	Seite 6
• Zur Niederschrift vom 22.06.2020	Seite 6
Beschlüsse der 8. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen	
• Niederschrift zum 7. Umlaufbeschluss vom 05.06.2020	Seite 6
• 4 x Personalangelegenheiten	Seite 6

## Inhaltsverzeichnis

• 5 x Vergabe von Bauleistungen	Seite 6
8. Umlaufverfahren des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen	
• Personalangelegenheiten	Seite 6
<b>Satzungen und Entgeltordnungen</b>	
• Satzung über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben und den Ortsteilen	Seite 6
• 3. Änderung der Benutzungsordnung des Bibliotheksnetzwerkes Mansfeld-Südharz hier Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben vom 04.04.2017	Seite 8
• Änderungssatzung der Gebührensatzung des Bibliotheksnetzwerkes Mansfeld-Südharz hier Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben vom 04.04.2017	Seite 8

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse Stadtrat

#### Beschlüsse des Stadtrates vom 21. Juli 2020

##### Beschluss Nr. 7/190/20

Zur Niederschrift vom 19.05.2020 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

##### Beschluss Nr. 7/191/20

Zur Niederschrift zum Umlaufverfahren vom 14.05.2020 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

##### Beschluss Nr. 7/192/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, dem Bürgermeister Herrn Carsten Staub die Nutzung des Dienstkräftfahrzeuges für Privatfahrten zu gestatten.

##### Beschluss Nr. 7/193/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stellt die widerrufliche Berufung von Herr Jörg Kaulmann, wohnhaft in 06295 Lutherstadt Eisleben/OT Polleben, als sachkundigen Einwohner für die AfD-Stadtrat-Fraktion im Finanzausschuss des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben, fest. Gleichzeitig wird Herr Pierre Hillebrecht als sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss abberufen.

##### Beschluss Nr. 7/194/20

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Benutzungsordnung des Bibliotheksnetzwerkes Mansfeld-Südharz hier Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben vom 04.04.2017.

##### Beschluss Nr. 7/195/20

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung vom 21.07.2020 die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung des Bibliotheksnetzwerkes Mansfeld-Südharz hier Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben vom 04.04.2017.

##### Beschluss Nr. 7/196/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben und den Ortsteilen.

##### Beschluss Nr. 7/197/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die zukünftige Nutzung des Katharinenstifts für Dauerausstellungen in Bezug auf die Regionalgeschichtliche Sammlung der Lutherstadt Eis-

leben, wechselnde thematische Ausstellungen (teilweise durch Vereine bzw. Einzelpersonen initiiert und betreut), pädagogische Arbeit mit Kindern, Lesungen in Kooperation mit der Stadtbibliothek, Aktionstage zu den Ausstellungen (Musik, Lesung, Diskussionsrunden, Besprechungen von Werken) sowie die Nutzung für zwei Wochen im Jahr zur Vorbereitung und Durchführung des Wiesenmarkt- Umzuges sowie weiteren Veranstaltungen/ Projekten im Sinne der oben genannten Nutzung.

##### Beschluss Nr. 7/198/20

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt das Konzept, die Ausschreibung und die Vereinbarung zur Regelung der repräsentativen Funktion als 2. Kupferschieferkönigin der Lutherstadt Eisleben. Abgelehnt!

##### Beschluss Nr. 7/199/20

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende an die Lutherstadt Eisleben der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, in Höhe von 4.000,00 € (in Worten: viertausend EURO) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

##### Beschluss Nr. 7/200/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt der Annahme von Geldspenden an die Grundschulen der Lutherstadt Eisleben von der Sparkasse Mansfeld-Südharz in Höhe von insgesamt 6.400,00 Euro brutto (in Worten: sechstausendvierhundert), gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), zu.

##### Beschluss Nr. 7/201/20

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

1. dem Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Beilegung der Klageverfahren zur Kreisumlage der Jahre 2017 bis 2019 zuzustimmen und
  2. beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung des Vertrages.
- Abgelehnt!

##### Beschluss Nr. 7/202/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, das Antwortschreiben der euros GmbH zum Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Beilegung der Klageverfahren zur Kreisumlage der Jahre 2017 bis 2019 in der anliegenden Form versenden zu lassen.

**Beschluss Nr. 7/203/20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hebt den Sperrvermerk für eine 1,0 Verwaltungsstelle im derzeit gültigen Stellenplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen auf.

**Beschluss Nr. 7/204/20**

Der Stadtrat beschließt, für die Instandsetzung/Modernisierung der Gebäudehülle eines Gebäudes Städtebaufördermittel des Förderprogramms städtebaulicher Denkmalschutz zu gewähren. Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Förderung in Höhe von 40% der vorläufig förderfähigen Kosten der Gebäudehülle.

Die Förderung des Bauvorhabens gilt vorbehaltlich des Nachweises der Gesamtfinanzierung der Gebäudehülle. Ein Fördervertrag wird zwischen dem Vorhabenträger/Eigentümer und der Lutherstadt Eisleben geschlossen.

**Beschluss Nr. 7/205/20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung - Grundhafter Ausbau Klosterstraße - an den **Bieter Nr. 2** (Kutter HTS Helbra).

**Beschluss Nr. 7/206/20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Erweiterung / Anpassung des Beschluss 3/111/19 des Stadtrates vom 12.11.2019 zur Vergabe der Bauleistung zur Umsetzung der Fördermaßnahme - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz - ZuWR BrSch) - für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehaus Volstedt Los 02 - Rohbauarbeiten .

**Beschluss Nr. 7/207/20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Planungsleistungen PL/Los 4 – Technische Gebäudeausstattung – Elektronanlagen HOAI 2013, § 55, LPH: 1 bis 8) im Rahmen der Maßnahme „BürgerRatHaus - Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung Grabenstraße 40 – 42“ und erteilt dem Bieter Nr. 1 (ABW Elektroplan GmbH) den Zuschlag.

**Beschluss Nr. 7/208/20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Planungsleistungen PL/Los 1 – Objektplanung für Gebäude und Innenräume (nach HOAI 2013, § 34, LPH: 1 bis 8) einschl. Brandschutzplanung (Besondere Leistung) im Rahmen der Maßnahme „BürgerRatHaus - Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung Grabenstraße 40 – 42“ und erteilt dem Bieter Nr. 1 (Ingenieurplanungsgesellschaft mbH Wohlrab, Landeck& Cie) den Zuschlag.

**Beschluss Nr. 7/209/20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Planungsleistungen PL/Los 2 – Tragwerksplanung (nach HOAI 2013, § 51, LPH: 1 bis 6) einschl. Wärmeschutz/Energiebilanzierung (besondere Leistung) im Rahmen der Maßnahme „BürgerRatHaus - Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung Grabenstraße 40 – 42“ und erteilt dem Bieter Nr. 1 (ICL Ingenieur Consult GmbH) den Zuschlag.

**Beschluss Nr. 7/210/20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Planungsleistungen PL/Los 3 – Technische Gebäudeausstattung – Heizung/Lüftung/Sanitär HOAI 2013, § 55, LPH: 1 bis 8) im Rahmen der Maßnahme „BürgerRatHaus - Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung Grabenstraße 40 – 42“ und erteilt dem Bieter Nr. 1 (Ingenieurplanungsgesellschaft mbH Wohlrab, Landeck&Cie) den Zuschlag.

**Beschlüsse der Ausschüsse****5. Sitzung des Sozialausschusses am 06.05.2020****Beschluss-Nr.: SOZ5/6/2020**

Zur Niederschrift vom 02.03.2020 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

**8. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.06.2020****Beschluss-Nr.: STE8/8/20**

Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2019

**Beschluss-Nr.: STE8/9/20**

Genehmigung der Niederschrift vom 27.04.2020

**Beschlüsse Ortschaftsrat****Beschlüsse der Ortschaften****7. Sitzung des Ortschaftsrates Bischofrode am 02.07.2020****Beschluss-Nr.: BIS/12/2020**

Zur Niederschrift vom 07.05.2020 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

**8. Sitzung des Ortschaftsrates Burgsdorf am 23.06.2020****Beschluss-Nr.: BUR/10/2020**

Zur Niederschrift vom 12.05.2020 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

**7. Sitzung des Ortschaftsrates Hedersleben am 15.06.2020****Beschluss-Nr.: HED/10/2020**

Zur Niederschrift vom 07.05.2020 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

**6. Sitzung des Ortschaftsrates Osterhausen am 11.06.2020****Beschluss-Nr.: OST/9/2020**

Zur Niederschrift vom 29.04.2020 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

**9. Sitzung des Ortschaftsrates Polleben am 09.07.2020****Beschluss-Nr.: POL/10/2020**

Zur Niederschrift vom 14.05.2020 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

**8. Sitzung des Ortschaftsrates Rothenschirmbach am 25.06.2020****Beschluss-Nr.: ROT/11/2020**

Zur Niederschrift vom 30.04.2020 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

**7. Sitzung des Ortschaftsrates Schmalzerode am 18.06.2020****Beschluss-Nr.: Sch/10/2020**

Zur Niederschrift vom 28.04.2020 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

## 5. Sitzung des Ortschaftsrates Unterrißdorf am 08.07.2020

### Beschluss-Nr.: UNT/10/2020

Zur Niederschrift vom 30.04.2020 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

## 9. Sitzung des Ortschaftsrates Wolferrode am 24.06.2020

### Beschluss-Nr. WOL/13/2020

Zur Niederschrift vom 29.04.2020 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

## Beschlüsse Eigenbetriebe

## 7. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben am 20.07.2020

### Beschluss-Nr.: BHOF8/29/20

Personalangelegenheiten

### Beschluss-Nr.: BHOF8/30/20

Der Betriebsausschuss beschließt die Vergabe des grundhaften Ausbaus des Weges zum Krematorium und erteilt dem Bieter Nr. 1 (Würde-Bau GmbH) für sein Angebot den Zuschlag.

### Beschluss-Nr.: BHOF8/31/20

Zur Niederschrift vom 22.06.2020 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

## 8. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

### Beschluss-Nr.: Kita8/61/2020

Genehmigung der Niederschrift zum 7. Umlaufbeschluss vom 05.06.2020

Zur Niederschrift zum 7. Umlaufbeschluss vom 05.06.2020 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

### Beschluss-Nr.: Kita8/62/2020

Personalangelegenheiten

### Beschluss-Nr.: Kita8/63/2020

Personalangelegenheiten

### Beschluss-Nr.: Kita8/64/2020

Personalangelegenheiten

### Beschluss-Nr.: Kita8/65/2020

Personalangelegenheiten

### Beschluss-Nr.: Kita8/66/2020

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt die Erweiterung/Anpassung des Beschlusses Kita5/11/20 des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben vom 30.01.2020 zur Vergabe der Bauleistung zur Umsetzung der Fördermaßnahme STARK III plus EFRE Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ - Los 03

### Beschluss-Nr.: Kita8/67/2020

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt die Erweiterung/Anpassung des Beschlusses Kita5/14/20 des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben vom 30.01.2020 zur Vergabe der Bauleistung zur Um-

setzung der Fördermaßnahme STARK III plus EFRE Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ - Los 08 - Trockenbauarbeiten

### Beschluss-Nr.: Kita8/68/2020

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt die Erweiterung/Anpassung des Beschlusses Kita5/12/20 des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben vom 30.01.2020 zur Vergabe der Bauleistung zur Umsetzung der Fördermaßnahme STARK III plus EFRE Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ - Los 04.1 - Dämmung der Kellerdecke

### Beschluss-Nr.: Kita8/69/2020

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung - Los 02 - Tischlerarbeiten - zum Bauvorhaben Sanierung Kita „Hasenwinkel“ und erteilt dem Bieter Nr. 1 (Tischlerei Reiner Hempel aus Roßla).

### Beschluss-Nr.: Kita8/70/2020

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung - Los 04 - Schlosserarbeiten - zum Bauvorhaben Sanierung Kita „Hasenwinkel“ und erteilt dem Bieter Nr. 1 (Fa. Lindner Stahl- und Metallbau GmbH aus Berga) den Zuschlag

## 8. Umlaufverfahren des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

### UKita8/71/20

Personalangelegenheiten

## Satzungen und Entgeltordnungen

### Satzung über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben und den Ortsteilen

Gemäß § 19 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2020 (GVBl. LSA S. 2), hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 21. Juli 2020 die nachstehende Satzung über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben und den Ortsteilen beschlossen.

#### Inhaltsübersicht:

Abschnitt I

#### **Allgemeine Vorschriften**

- § 1 Wahlgrundsätze
- § 2 Wahlhandlung
- § 3 Übergabe der Wahlunterlagen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- § 4 Beschlussfähigkeit
- § 5 Wahlanfechtung

Abschnitt II

#### **Besondere Vorschriften zur Wahl der Gemeindeelternvertretung**

- § 6 Zusammensetzung
- § 7 Wahlvoraussetzung und Wahlperiode
- § 8 Konstituierende Sitzung und Ämter
- § 9 Abberufung, Niederlegung und Neuwahl

## Abschnitt III

**Schlussvorschriften**

§ 10 Sprachliche Gleichstellung

§ 11 Übergangsbestimmungen

§ 12 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

**Abschnitt I****Allgemeine Vorschriften****§ 1 Wahlgrundsätze**

(1) Die Wahlen zu den Gemeindeelternvertretungen gemäß § 19 KiFöG finden in Wahlversammlungen statt.

(2) Wahlberechtigt und wählbar sind die gewählten Elternvertreter des Kuratoriums der Kindertageseinrichtungen.

(3) Die Elternvertreter können ihr Wahlrecht nur persönlich ausüben. Abwesende Elternvertreter sind nur dann wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Aufnahme der Wahl dem Wahlvorstand vor dem Wahlvorgang vorliegt. Briefwahl ist nicht zulässig.

(4) Die Wahl wird von einem Wahlvorstand geleitet, der aus zwei Personen besteht, von denen eine die Wahl leitet (Wahlleiter) und eine das Protokoll führt (Schriftführer).

(5) Wiederwahl ist zulässig.

**§ 2 Wahlhandlung**

(1) Über die Wahlhandlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Wahlleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

(2) Die Niederschrift soll folgende Angaben enthalten:

1. Ort und Datum der Wahl
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Anwesenheitsliste der Wahlberechtigten
4. Namen des Wahlvorstandes
5. Namen der Bewerber
6. Wahlergebnis, insbesondere die Zahl der gültigen Stimmen für jeden Bewerber sowie die Zahl der ungültigen Stimmen.

**§ 3 Übergabe der Wahlunterlagen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

(1) Die Wahlunterlagen (Anwesenheitsliste, Niederschrift, ggf. Stimmzettel) sind unverzüglich der Lutherstadt Eisleben nach den Wahlen zu übergeben.

(2) Die Wahlunterlagen sind während der Amtszeit der Elternvertretungen aufzubewahren.

(3) In den Kitas sind die Eltern ortsüblich über die für ihre Belange zuständigen Elternvertretungen zu informieren.

**§ 4 Beschlussfähigkeit**

Jede ordnungsgemäß einberufene Wahlversammlung ist beschlussfähig. § 4 Satz 1 der Satzung gilt vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen des § 8 Abs. 2 und 3 dieser Satzung.

**§ 5 Wahlanfechtung**

(1) Die Gültigkeit der Wahl zu einer Elternvertretung können die jeweils Wahlberechtigten anfechten.

Darüber hinaus kann die Wahl der Gemeindeelternvertretung auch durch die Lutherstadt Eisleben angefochten werden.

(2) Die Anfechtung der Wahlen zu den Elternvertretungen ist schriftlich innerhalb einer Frist von einem Monat gegenüber der Lutherstadt Eisleben zu erklären und zu begründen. Bei Anfechtung durch die Lutherstadt Eisleben ist dies gegenüber der Elternvertretung zu erklären, gegen deren Wahl sich die Anfechtung richtet.

(3) Die Anfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften des Wahlrechts, der Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen und das Wahlergebnis dadurch geändert oder beeinflusst wurde.

(4) Die Elternvertretungen, deren Wahl durch die Lutherstadt Eisleben für ungültig erklärt wurde, führen ihr Amt bis zur Wiederholungswahl weiter; ihre Handlungen bleiben bis zu diesem Zeitpunkt wirksam.

Die Wiederholungswahl muss spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Ungültigkeitserklärung erfolgen.

**Abschnitt II****Besondere Vorschriften zur Wahl der Gemeindeelternvertretung****§ 6 Zusammensetzung**

Die Gemeindeelternvertretung ist eine Vertretung der Eltern aus allen Kitas, unabhängig von der Trägerschaft, die sich innerhalb der Lutherstadt Eisleben und den Ortsteilen befinden. Sie besteht grundsätzlich aus so vielen Vertretern, wie es Kitas in der Einheitsgemeinde gibt.

**§ 7 Wahlvoraussetzung und Wahlperiode**

Die Elternvertreter jedes Kuratoriums einer Kita der Lutherstadt Eisleben wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren je einen Vertreter und dessen Stellvertreter für die Gemeindeelternvertretung (§ 19 Abs. 4 KiFöG).

**§ 8 Konstituierende Sitzung und Ämter**

(1) Ein Beauftragter der Lutherstadt Eisleben lädt alle Gemeindeelternvertreter schriftlich mit einer Frist von mindestens 14 Tagen zu einer konstituierenden Sitzung ein. Die konstituierende Sitzung findet ab Wirksamkeit der Satzung zwischen dem 1. Oktober und dem 15. November statt.

(2) Die Einladung wird wiederholt, wenn weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten zur Wahlversammlung gekommen sind oder nicht mindestens drei Bewerber bereit sind, sich in den geschäftsführenden Vorstand der Gemeindeelternvertretung wählen zu lassen.

(3) Sollte auch eine wiederholte Einladung zur Wahlversammlung die geforderte Quote nicht erreichen, so gilt sie trotzdem als ordnungsgemäß einberufen.

(4) Die Gemeindeelternvertreter wählen in ihrer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte einen Vorstand, der aus den folgenden Ämtern besteht:

1. dem Vorsitzenden und
2. dem Stellvertreter.

Ein Schriftführer kann darüber hinaus gewählt werden.

(5) Zudem wählen die Gemeindeelternvertreter aus ihrer Mitte einen Vertreter und dessen Stellvertreter für die Kreiselternvertretung.

(6) Die gleichzeitige Ausübung eines Wahlamtes nach Abs. 4 und des Wahlamtes nach Abs. 5 ist zulässig.

(7) Für die Abstimmung über die Wahlämter nach den Abs. 4 und 5 kommen die §§ 9 und 10 zur Anwendung.

**§ 9 Abberufung, Niederlegung und Neuwahl**

(1) Die Eltern oder Elternvertreter einer Kita können einen Antrag auf Abberufung des Gemeindeelternvertreters stellen. Der Antrag muss begründet und von mindestens der Hälfte der Elternvertreter oder einem Drittel der Eltern unterschrieben sein.

(2) Ein Beauftragter der Lutherstadt Eisleben lädt dann mindestens 14 Tage vor der Sitzung unter Angabe der Gründe ein. Über den Antrag wird abgestimmt, nachdem der Antrag begründet worden ist und der Betroffene Gelegenheit zu einer Stellungnahme erhalten hat. Haben mindestens zwei Drittel der anwesenden Wahlberechtigten für den Antrag gestimmt, so scheidet der Vertreter aus seinem Amt aus.

(3) Eine freiwillige Niederlegung des Wahlamtes ist zulässig. Die Wahlamtsniederlegung ist schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben anzuzeigen.

(4) Nach Ausscheiden des Gemeindeelternvertreters rückt bis zum Ablauf der Wahlperiode der jeweils stimmnächste Bewerber nach. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht kein stimmnächster Bewerber für das Amt zur Verfügung ist der Gemeindeelternvertreter innerhalb von zwei Monaten nach den Vorschriften dieses Abschnittes bis zum Ablauf der Wahlperiode neu zu wählen.

### Abschnitt III Schlussvorschriften

#### § 10 Sprachliche Gleichstellung

Personen und funktionsbezogene Bezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

#### § 11 Übergangsbestimmungen

Die bei Inkrafttreten dieser Satzung abgeschlossenen Wahlen zu bestehenden Elternvertretungen bleiben unberührt.

#### § 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 10.8.2020



Carsten Staub  
Bürgermeister



### 3. Änderung der Benutzungsordnung des Bibliotheksnetzwerkes Mansfeld-Südharz hier Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben vom 04.04.2017

#### Präambel

Aufgrund des Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, des Gesetzes zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Informations- und Kommunikationsdienste, des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Ordnung des Leihverkehrs der BRD, der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung öffentlicher Bibliotheken in den derzeit gültigen Fassungen beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.07.2020 folgende 3. Änderung der Benutzungsordnung des Bibliotheksnetzwerkes Mansfeld-Südharz hier Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben vom 04.04.2017.

#### § 1 Änderungen

(1) § 5 Abs. 2 wird neu eingefügt:

Vor der Ausleihe prüft der Kunde die Vollständigkeit und den Zustand der Medien und die Funktionsfähigkeit der Geräte. Mängel müssen vor dem Verlassen der Einrichtung angezeigt werden. Erfolgt dies nicht, gelten die zu entleihenden Dinge als vollständig und unbeschädigt.

(2) § 5 Abs. 6 wird wie folgt erweitert:

Die Bedingungen/Regeln der Angebote werden den Kunden in den Einrichtungen zur Kenntnis gegeben.

(3) § 8 Abs. 2 lautet neu:

... auch wenn keine schriftliche Aufforderung/Erinnerung erfolgt ist.

(4) § 8 Abs. 3 lautet neu:

Bleiben weitere Aufforderungen erfolglos, wird Vollstreckung eingeleitet.

(5) § 9 Abs. 4

Der Inhalt von Taschen und Mappen ist auf Verlangen vorzuzeigen. Wird gestrichen.

(6) § 9 Abs. 5 - 6

Zählungsänderung

(7) § 12 Inkrafttreten wird wie folgt verändert:

Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Benutzungsordnung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese 3. Änderung der Benutzungsordnung des Bibliotheksnetzwerkes Mansfeld-Südharz hier Stadtbibliothek Lutherstadt

Eisleben tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 10.8.2020



Carsten Staub  
Bürgermeister



### 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung des Bibliotheksnetzwerkes Mansfeld-Südharz hier Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben vom 04.04.2017

#### Präambel

Aufgrund des Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, des Gesetzes zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Informations- und Kommunikationsdienste, des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Ordnung des Leihverkehrs der BRD, der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung öffentlicher Bibliotheken in den derzeit gültigen Fassungen beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.07.2020 folgende 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung des Bibliotheksnetzwerkes Mansfeld-Südharz hier Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben vom 04.04.2017.

#### § 1 Änderungen

(1) § 3 Abs. 7 lautet neu:

Wurde das entlehene Medium auch nach 4 Wochen ...

(2) § 3 Abs. 7.1 lautet neu:

Im Falle der Leihfristüberschreitung werden je Medieneinheit und angefangener Woche folgende Gebühren fällig:

nach 1 Woche 1,00 €

nach 2 Wochen 2,00 €

nach 3 Wochen 3,00 €

zuzüglich Auslagen je angefertigtem Schreiben.

(3) § 5 lautet neu:

§ 2.1 - 2.5 bei Anmeldung

§ 2.6 bei Inanspruchnahme

§ 3.2 bei Verlust

§ 3.8 bei Überschreitung der Leihfrist nach 4 Wochen

§ 4 bei Verlust

(4) § 8 wird folgendes hinzugefügt:

Personengebundene Bezeichnungen in der Gebührensatzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung des Bibliotheksnetzwerkes Mansfeld-Südharz hier Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 10.8.2020



Carsten Staub  
Bürgermeister



# Informationen aus dem Rathaus

## Informationen des Stadtratsbüros

### Sitzungstermine 2020/2021

#### Stadtrat 2020/2021

29.09.2020	8. Sitzung
24.11.2020	9. Sitzung
26.01.2021	10. Sitzung

#### Hauptausschuss 2020

02.09.2020	7. Sitzung
27.10.2020	8. Sitzung
15.12.2020	9. Sitzung

Änderungen möglich!



Wir gratulieren  
im Monat September 2020  
sehr herzlich



#### In der Lutherstadt Eisleben zum 95. Geburtstag

Frieda Azerott  
Vilja Noe

#### zum 90. Geburtstag

Marianne Rönnecke  
Sigrid Meinicke  
Anneliese Kabelitz  
Walter Knöfel

#### zum 85. Geburtstag

Christa Reichert  
Eleonore Jarreck  
Sigrid Rospenk  
Anita Heinemann  
Anni Pable  
Wolfgang Asmus  
Siegfried Hoffmann  
Irmtraud Böhme  
Rosemarie Kupfer  
Joachim Staub  
Rudolf Wunsch  
Franz Sarembe  
Edith Dreise

#### zum 80. Geburtstag

Ruth Wangemann  
Gisela Fliegner  
Reinhard Strehl  
Dieter Matschke  
Hartmut Böttcher  
Peter Schmidt  
Jürgen Riese  
Albert Geyer  
Herta Artmann  
Gisela Böhme  
Armin Bischoff  
Eberhard Ilgner  
Roselinde Rumpf  
Reiner Vollrath  
Ernst Paxa  
Erika Etzrodt  
Sieglinde Rehnert

#### in der Lutherstadt Eisleben OT Burgsdorf

zum 85. Geburtstag  
Ingrid Pietsch

#### in der Lutherstadt Eisleben OT Hederleben

zum 90. Geburtstag  
Ursula Nitschke  
zum 80. Geburtstag  
Vera Kempke

#### in der Lutherstadt Eisleben OT Oberrißdorf

zum 80. Geburtstag  
Gertraud Krämer

#### in der Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen

zum 80. Geburtstag  
Helga Schmidt

#### in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben

zum 80. Geburtstag  
Hans-Joachim Lange  
Rosemarie Schröck

#### in der Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt

zum 90. Geburtstag  
Martha Wels

#### in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

zum 80. Geburtstag  
Brunhilde Gottschalk  
Klaus Dietrich

#### in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofode

zum 80. Geburtstag  
Inge Hoffmann



## Jubiläen im Monat September 2020

### Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten  
und sich als fest und kostbar erwiesen.  
Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Anita und Gerhard Dockhorn  
Eheleute Regina und Rudi Kretschmar  
Eheleute Tamara und Ulrich Kulbe  
Eheleute Christel und Josef Horn



### Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr  
angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.  
Dies wird bei den folgenden Jubiläen  
verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Gertraud und Ernst Krämer

### Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)

Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar.  
Mit Gesundheit und einem langen Leben  
kann man gemeinsam noch einiges erleben.

Eheleute Elli und Georg Schnitzer  
Eheleute Brigitte und Günter Thümmel

### Gnaden-Hochzeit (70. Ehejubiläum)

Eheleute Berta und Georg Frank  
Eheleute Inge und Karl Jasper



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

an dieser Stelle veröffentlichen wir die offiziellen  
Bankverbindungen der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben.  
Bitte beachten Sie die aktuelle Änderung bei der Volksbank Halle  
(bisher Volks- und Raiffeisenbank Eisleben)



#### IBAN

Commerzbank	DE76 8008 0000 0797 1527 00
Sparkasse Mansfeld-Südharz	DE64 8005 5008 3350 0356 62
!!! NEU!!! Volksbank Halle	DE29 8009 3784 0004 4768 16
Deutsche Kreditbank Berlin	DE05 1203 0000 0000 8114 48
Deutsche Bank	DE73 8607 0000 0832 8528 00

Vielen Dank,  
Ihre Stadtkasse der Lutherstadt Eisleben



## Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

### Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

#### Professor Arthur Otto



Arthur Otto wurde am 26.02.1854 in Halle (Saale) geboren. Er war der Sohn von Hermann Ludwig Robert Otto und dessen Ehefrau Rosalie Emilie, geb. Schuster.

In Halle besuchte Arthur Otto die Bürgerschule und ab 1868 das Stadtgymnasium. Nachdem er 1874 sein Abitur abgelegt hatte, begann er ebenfalls in Halle Mathematik und Naturwissenschaften zu studieren.

Nach Abschluss seines Studiums kam Arthur Otto im April

1879 als Probandus an das Gymnasium nach Eisleben. Über 38 Jahre war er dort als Lehrer und Erzieher tätig.

Seit 1892 war er Oberlehrer und 1901 wurde er zum Professor ernannt. Ab August 1914 bis zu seinem Ruhestand war er noch als stellvertretender Direktor eingesetzt. Am 30. März 1917 nahm er Abschied von der Schule.

Arthur Otto hat auch verschiedene wissenschaftliche Arbeiten verfasst, die als Beilagen zu den Jahresberichten des Gymnasiums veröffentlicht wurden. Zu nennen wären z. B. „Die Vegetationsverhältnisse der Umgebung von Eisleben“ von 1888 und „Das Klima von Eisleben nach den meteorologischen Beobachtungen der Jahre 1885 – 1905“ von 1906.

Über viele Jahre betreute Arthur Otto die meteorologische Station in Eisleben und gab die täglichen Wetterberichte heraus. Außerdem war er Vorsitzender und später Ehrenvorsitzender des „Vereins für Naturkunde“. Als Vorsitzender des „Harzklubs“ versuchte er, den Mitgliedern auf zahlreichen Wanderungen die Schönheiten des Mansfelder Landes und des Harzes nahe zu bringen.

Arthur Otto war mit Elisabeth Otto, geb. Schuster verheiratet. Die Eheschließung erfolgte am 10.07.1884 in Altenburg. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor. Am 22.08.1885 wurde das Mädchen, Agnes Emilie Katharina Otto geboren. Die zweite Tochter, Charlotte Otto, kam am 02.02.1887 zur Welt.

Am 14.11.1940 verstarb Arthur Otto nach einem arbeitsreichen Leben in Eisleben.

Stadtarchiv

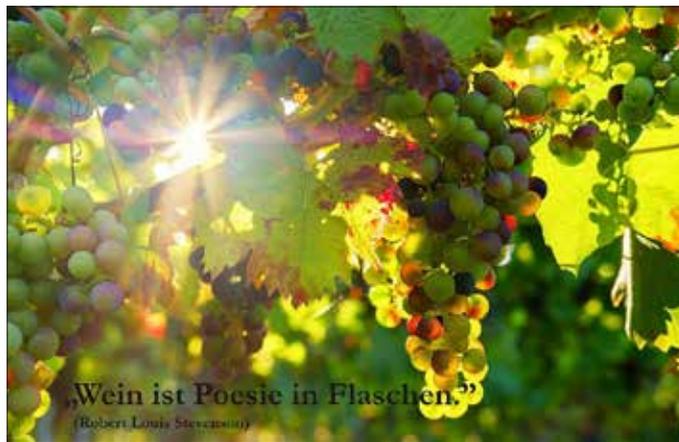
Lutherstadt Eisleben

### Schau mal wieder in die Stadtbibliothek

Am 21.07.2020 hat der Stadtrat die 3. Änderung der Benutzungsordnung und die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek beschlossen. Nachlesen können Sie diese auf der Seite 8.

Neben den neuen Hörbüchern und den Tonies, die wir Dank der Landesförderung anschaffen konnten und die schon reichlich ausgeliehen werden, finden Sie auch einige neue Filme für Groß und Klein. Fleißig werden die Neuanschaffungen im Buchbereich eingearbeitet. Sie stehen Ihnen auch bald zur Ausleihe zur Verfügung.

In unserer neuen Ausstellung geht es rund um den Wein. Neben den entsprechenden Sachinformationen gibt es sehr unterhaltsame Romane und Hörbücher.



Mit dieser kleinen Zusammenstellung möchten wir Sie auf unsere nächste Veranstaltung einstimmen.

Diese soll am 10.09.2020 stattfinden. Beginn ist 18.30 Uhr. Es gibt nette Anekdoten und Geschichten rund um das edle Getränk zu hören. Passend zum Thema kann auch ein Gläschen genossen werden.

Wir bitten aufgrund der momentanen Situation um eine Voranmeldung. Tel.-Nummer 03475 655176

### Bürgermeister begrüßt neue Azubis

Am Montag, dem 10. August 2020 begrüßte der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub, zwei Auszubildende, die den Weg zum Verwaltungsfachangestellten eingeschlagen haben. Während die 18-jährige Hannah Roswita Schröter ihre erste Ausbildung beginnt, kann Martin Kunze schon auf die des Werkzeugmachers zurückblicken. Beide hatten sich im März 2020 bei der Stadtverwaltung beworben und schnuppern bereits seit dem 1. August 2020 Verwaltungsluft.



Offiziell begrüßt wurden beide weiterhin von der Sachgebietsleiterin Personal, Carmen Laß (Mitte) und Anne-Kathrin Blume, sie ist Jugend-Auszubildende Vertreterin (JAV) der Stadtverwaltung Eisleben und das Bindeglied zwischen Verwaltung und Auszubildenden.

Ob das Rathaus später die künftige Wirkungsstätte sein wird, das wird die Ausbildungszeit zeigen und natürlich jeder selbst entscheiden.

Die theoretische Ausbildung absolvieren sie am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. (SIKOSA) und in der Berufsschule in Halle.

Weiterhin werden in diesem Jahr zwei neue Gesichter die Verwaltung komplettieren. John Jaeckel führt eine zweijährige Umschulung zum Verwaltungsfachangestellten durch und Lea Marie Listing hatte sich für ein Duales Studium im Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) beworben und wird dieses an der Hochschule Harz am Standort Halberstadt absolvieren. Beide standen aus terminlichen Gründen am 10.08.2020 unserer Kamera nicht zur Verfügung.

Wir wünschen den „Neuen“ viel Erfolg und Freude im neuen Lebensabschnitt und begrüßen sie herzlich im Team.

## „Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2019“ und „Dialog Baukultur“ zu Gast in der Lutherstadt Eisleben

Mit Verzögerungen ist die Ausstellung „Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2019“ auf Wanderschaft durch Sachsen-Anhalt gegangen. Erste Station ist die Lutherstadt Eisleben (25.07. – 13.09.2020). Dort wird sie für die Lutherstädter und ihre Gäste noch bis zum „Tag des offenen Denkmals“ im September zu sehen sein. Der Ausstellungsort ist mit Bedacht gewählt, gehört doch der Umbau und die Erweiterung des Klosters St. Annen (Architekt: Architektur- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Jörg Kowalski, Halle/Saale) zur engeren Wahl des „Architekturpreises des Landes Sachsen-Anhalt 2019“.

Lutherstadt Eisleben ist eine „Stadt der Architekturpreise“ und somit ein Spiegelbild der baulichen Entwicklung Sachsen-Anhalts in den zurückliegenden 30 Jahren. Erfolgreicher Stadtbau, vielfach gefördert und getragen von vielen Protagonisten mit einem Blick für die Fragen der Verbindung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, von Geschichte, Tradition und ihrer Wahrnehmung im Heute.

Und genau um das und die Planungen für die Zukunft ging es am Mittwoch, dem 19. August 2020, im „Dialog Baukultur“. Gastgeber war der Evangelische Kirchengemeindeverband der Lutherstadt Eisleben. Der Dialog fand in der Kirche St. Annen statt, dort gab es genug Raum, um sich diesen spannenden Themen mit „Abstand“ zu nähern und auch zu erfahren, welche Pläne es für die Lutherstadt Eisleben gibt.

Cornelia Heller, Freie Journalistin, und Petra Heise, Geschäftsführerin der Architektenkammer Sachsen-Anhalt kamen an diesem Nachmittag ins Gespräch mit:

Peter Frießleben, Freier Architekt und Innenarchitekt, Vizepräsident der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) Maik Grawenhoff, Referatsleiter im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg Iris Hellmich, Pfarrerin, Evangelischer Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben Mirko Gutjahr, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Lutherstadt Wittenberg und Carsten Staub, Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben.

Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Baukultur in der Lutherstadt Eisleben. Frau Hellmich, konnte sichtlich mit Stolz über das wohl Vorzeige-Projekt „Zentrum Taufe St. Petri-Pauli“ berichten. Weiterhin nannte sie die Aktivitäten in der Nicolai-Kirche, der Annenkirche und die nun begonnenen Arbeiten in der St. Andreaskirche. Aber auch Carsten Staub zeigte sich tief beeindruckt über die Erfolge der Baukultur in Eisleben. Als quasi Eisleber-Junge betrachtet er dies mit viel Interesse. Nun als Bürgermeister eröffnen sich ihm neue Fester und bei Stadtrundgängen genießt er das Geschaffene, merkt aber auch, dass es noch einige Ecken gibt, in die er seine Aktivitäten zukünftig lenken wird. Auf die Frage, was ihn am meisten beeindruckt hat, antwortet er sehr diplomatisch und wollte sich auf ein bestimmtes Objekt nicht festlegen. „Das wäre unfair gegenüber den vielen Projekten, die alle für sich einzigartig sind und doch zum Gesamtensemble beitragen“ betonte Staub.

Für ein Aufatmen bei den Anwesenden sorgten die Worte von Herrn Maik Grawenhoff, Referatsleiter im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt. Er bestätigte, dass die Lutherstadt Eisleben auch nach der Umstrukturierung der Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt weiterhin in zwei Förderprogrammen berücksichtigt wurde. Das Land hat aus sechs Teilprogrammen drei Kernprogramme gestrickt, die für die Stadtbauförderung zuständig sind. Grawenhoff nannte es eine Besonderheit für Eisleben, denn Eisleben ist nach seinen Worten somit im Programm „Lebendige Zentren“ und „Wachstum mit nachhaltiger Erneuerung“ berücksichtigt.

Der Reiz an einem öffentlichen Termin ist, dass auch interessierte BürgerInnen daran teilnehmen. So kam auch die Eisleber Neustadt zur Sprache. Die hier lebenden BürgerInnen haben den Eindruck, dass bei allem, was hier genannt und besprochen wurde, man die „Neustadt“ in der Vergangenheit vergessen hat-

te. Herr Staub bedankte sich für die offenen Worte und betonte in diesem Zusammenhang, dass er die Stadt Eisleben immer als Ganzes sieht. Wie bereits angesprochen, gibt es noch einige Ecken, die besondere Aufmerksamkeit verdient haben.

Weitere Informationen zur Ausstellung und den Objekten sind nachzulesen unter [www.ak-lsa.de](http://www.ak-lsa.de).

Die Ausstellung zum Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2019 ist noch bis zum 13. September 2020 täglich 10:00 bis 16:00 Uhr zu sehen

Ort: Rinckartsaal, St. Annen-Kloster und Kirche, Annenkirchplatz 3, Lutherstadt Eisleben

### Zum Hintergrund

Der Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt wird seit 1995 alle drei Jahre verliehen, im Jahr 2019 zum neunten Mal. Auslöser sind das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sowie die Architektenkammer. 27 Bauherren und Architekten haben sich um den Titel beworben. Unter dem Vorsitz des Berliner Architekten Philip Norman Peterson tagte die Jury im September 2019 und wählte aus den Einreichungen zunächst 13 Bauprojekte der „engeren Wahl“ aus. Aus diesen wählte die Öffentlichkeit den Publikumspreis. 1.374 Bürger beteiligten sich an der Abstimmung. Die Kirche St. Georg in Cöszitz (Anhalt) ging hier als Favorit hervor. Preisträger des „Architekturpreises des Landes Sachsen-Anhalt 2019“ wurde das erweiterte und sanierte Schloss Wittenberg.

Mit dem Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt wurden bisher u. a. ausgezeichnet:

2016: das Wohnhaus, Breite Straße 12, in der Welterbestadt Quedlinburg

2013: das Zentrum Taufe St. Petri-Pauli in Lutherstadt Eisleben

2010: der Johann-Sebastian-Bach-Saal in Köthen (Anhalt)



#### Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amthliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben  
mit den Ortschaften Bischofode, Burgsdorf, Hederleben, Osterhausen,  
Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf,  
Volkstedt und Wolferode

#### - Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben  
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0,  
Telefax: 0 34 75/60 25 33, Internet: [www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de),  
E-Mail: [webmaster@lutherstadt-eisleben.de](mailto:webmaster@lutherstadt-eisleben.de)

Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,  
Telefon: 0 34 75/65 51 41

#### - Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG; vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen  
Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte  
Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz  
des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche,  
insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# Tag der Türme und Tag des offenen Denkmals

13. September 2020



Die Eröffnung des „Tages der Türme“ erfolgt im Rahmen der Eröffnung des am gleichen Tag stattfindenden „Tag des (offenen) Denkmals.“

Bürgermeister Carsten Staub, wird 14.00 Uhr an der St. Petri-Pauli-Kirche diesen besonderen Tag eröffnen.

17:00 - 18:00, St. Annenkirche

SPIEGEL IM SPIEGEL

KONZERT ZUM TAG DES OFFENEN DENKMALS 2020

Wolfram Stephan (Violoncello), Thomas Ennenbach (Orgel)

Musik von Vivaldi, Bach, Saint-Saëns, Arvo Pärt u.a.

Eintritt frei

Die Hygieneregeln gelten für beide Veranstaltungen.

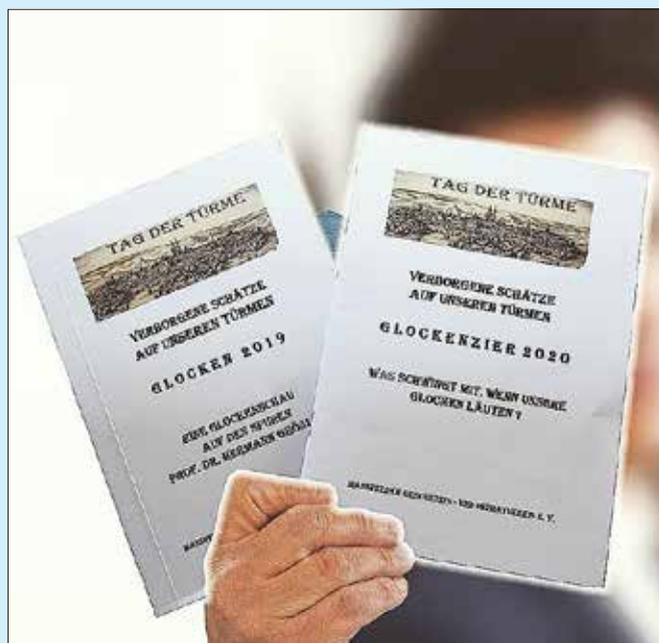
Türme besitzen einen besonderen Reiz:

- Sie ragen weit aus dem Gemeinwesen heraus und prägen das Ortsbild,
- Sie bergen, da selten bestiegen, mehr oder weniger verborgene Schätze wie Inschriften, historische Uhrwerke, Glocken.

Diese „Schätze im Verborgenen“ zu erkunden ist Anliegen des „Tages der Türme“, der sich in nunmehr 10 Jahren zu einer speziellen und beliebten Veranstaltung in unserer Region entwickelt hat.

In diesem Jahr stehen wieder einmal die Kirchenglocken im Focus. Sie erfreuen uns mit dem Klang ihrer Stimme. Da ist jedoch noch mehr, das beim Läuten mitschwingt: Inschriften und vielerlei Glockenzier haben unsere Vorfahren sehr bewusst beim Glockenguss mit in Auftrag gegeben. Die Inschriften haben wir schon bei früheren Gelegenheiten näher betrachtet. Diesmal haben wir die eingeritzte oder mitgegossene Glockenzier zum Thema erhoben.

Erfasst wurden Glocken von Bornstedt, Burgsdorf, Dederstedt, Hedersleben, Lutherstadt Eisleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Unteröblingen, Volkstedt und Wormsleben. Entdeckt haben wir christliche Zeichen und Symbole, Schutzheilige, weltliche Schutzherren und Hinweise auf Familien- wie Heimat-Geschichte(n).



## Begleitheft

Das Gefundene wurde in einer Broschüre der Serie „**Verborgene Schätze auf unseren Türmen**“ unter dem Titel

### **Glockenzier 2020**

#### **Was schwingt mit, wenn unsere Glocken läuten?**

der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Da das Begleitheft des vergangenen Jahres, das sich u.a. mit den Inschriften auf unseren Glocken beschäftigt, in engem Zusammenhang zum diesjährigen Thema steht, wurde dieses nochmals neu aufgelegt. So können beide Broschüren des Mansfelder Geschichts- und Heimatvereins e. V. der Lutherstadt Eisleben bei der Tourist-Information am Marktplatz, Markt22 bzw. am Büchertisch der St. Petri-Pauli-Kirche erworben werden.

## Das Programm

Die derzeitige Corona-Pandemie bestimmt wesentlich das Programm des 10. Tages der Türme. So kann nur zeitnah durch die einzelnen Kirchengemeinden entschieden werden, ob am 13. September ein Zugang zu ihrer Glockenstube gewährt werden kann. **Damit entfallen in diesem Jahr leider die beliebten gemeinsamen Busfahrten.**

Die zentrale Eröffnung des „Tages der Türme“ erfolgt im Rahmen der Eröffnung des am gleichen Tag stattfindenden „Tag des (offenen) Denkmals.“ Die getroffenen Hygieneregeln gelten für beide Veranstaltungen.

### **Aufstieg zur „Gloriosa“ in Erfurt am 12. September**

In Zusammenarbeit mit der Domküsterei in Erfurt finden auch in diesem Jahr zwei Turmbesteigungen zur „Gloriosa“ und den weiteren Glocken des Dom-Hauptgeläutes statt. Die Anreise nach Erfurt erfolgt wie im Vorjahr **individuell**. Eine vorherige Anmeldung unter 03475 69 65 52 ist unbedingt erforderlich, da die zugelassene Teilnehmerzahl in diesem Jahr stark beschränkt wurde. Treffpunkt und Uhrzeit werden mit der Anmeldebestätigung bekanntgegeben.

## Mitmachaktion „Glockenzier 2020“

---

Bereits gestartet wurde die diesjährige Mitmachaktion. Zu beantworten ist die Frage: „Welche Glockenzier würden Sie mit-schwingen lassen, wenn heute eine Glocke neu gegossen würde?“.

Schreiben oder zeichnen Sie bitte Ihren Vorschlag auf ein Zeichenblatt/Karton und benutzen Sie einfach die hier abgebildete Glocke als Schablone. Geben sie bitte diesen Vorschlag im Rathaus der Lutherstadt Eisleben oder am Büchertisch der St. Petri-Pauli-Kirche, mit dem Stichwort „Glockenzier 2020“ ab. Wir werden u. a. damit für den 10. Tag der Türme eine Pinwand in der St. Petri-Pauli-Kirche gestalten.

Wir sind sehr gespannt auf die eingehenden Vorschläge!

Für weitere Rückfragen stehe ich ihnen gern zur Verfügung:

Klaus Rohde

03475 696552 (zeitlich manchmal nur auf dem Anrufbeantworter!)



**Mit Blick in den Rückspiegel die Zukunft gestalten!**

## Touristisches Wegeleitsystem der Lutherstadt Eisleben

In naher Zukunft wird der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben über ein neues Wegeleitsystem in der Lutherstadt Eisleben befinden. Da die Begrüßungsschilder an den Ortseingängen etwas in die Jahre gekommen waren, wurden diese gemeinsam mit den Unterstützern neu gestaltet. Den Anfang machte das Begrüßungsschild in der Querfurter Straße.



An dieser Stelle bedanken wir uns bei den Unterstützern, die dies ermöglicht haben.

Ein herzliches Dankeschön an die Wohnungsbaugenossenschaft Eisleben, die Sparkasse Mansfeld-Südharz, die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH und die Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH.

Vielen Dank an: „ILLUSTRATION DEREK POMMER“ für den Entwurf und der Firma „BLUHM“ für Druck und Montage.

## Kamerad Martin hätte den Bus genommen

Guten Tag und herzlich Willkommen, ich bin der Kamerad Martin und begleite Sie heute auf der Linie 420 von Lutherstadt Eisleben nach Hettstedt“ ..., so oder in ähnlicher Weise begrüßte Stadtführer Dieter Vopel alias Kamerad Martin im historischen Gewand die Passagiere, die an den verschiedenen Stationen der Überlandlinie zustiegen. Am vergangenen Montag nämlich starteten die VGS-Südharz, die Stadt Eisleben und die Tourist-Information einen „Testballon“ und überraschten die Fahrgäste mit einer ganz besonderen Fahrt.



Zum gelösten Fahrticket gab es quasi eine Führung durch das Mansfelder Land gratis obendrauf. Unterwegs von Eisleben nach Hettstedt durch den Mansfelder Grund gab Dieter Vopel sehr interessante Einblicke in die Geschichte der einzelnen Ortschaften, erzählte von bekannten Persönlichkeiten und

Sehenswürdigkeiten entlang der Route. Der Bergbau war da genauso Thema wie das verschwenderische und umtriebige Leben der Grafen von Mansfeld, das Hettstedter Schlackebad und die elektrische Kleinbahn Mansfeld, die bereits, bis auf wenige Ausnahmen, vor über einhundert Jahren die Linienführung der heutigen „420“ nahm. Die Fahrgäste konnten erfahren, dass es in Creisfeld einmal einen Klosterhof gab, Hettstedt für 10 Jahre Kurort war oder etwa die Freistraße in Eisleben ihren Namen von den Friesen hatte. So fühlte sich der eine oder andere ein bisschen wie ein Tourist, wenn er vom Stadtführer die eigentlich bekannte Gegend wie eine touristische Attraktion erläutert bekam. Und genau das war auch Ziel der Aktion – Neugierde, Interesse wecken an der Heimat. „Unglaublich, was man hier alles noch über die Region erfahren kann“, staunte auch Anja Reise von der VGS nicht schlecht. Sie begleitete den „Test“ und ist sich sicher, das wird nicht die letzte Bustour mit Stadtführer gewesen sein. Dann vielleicht mit noch mehr Mitfahrern. Wer bis dahin nicht warten möchte, besucht einfach eine der öffentlichen Stadtführungen, täglich 14 Uhr, ab Tourist-Info Markt 22 in Eisleben.

## Ferienprogramm - Begegnungsstätte Zeche

Was soll auf deinem Teller zu sehen sein? Pommes, Fischstäbchen, Pizza? - Klar, das lieben Kinder. Was aber, wenn es darum geht, ein Bild auf den Teller zu bringen? Auf den Spuren der berühmten Kerbenbrockschen Tellersammlung wanderten jüngst die Kinder der Jugendclubs der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften. Sie nehmen im Rahmen ihres Ferienprogrammes an dem Wettbewerb von Erlebniswelt Museen teil, der in diesem Jahr unter dem Motto „Tischt uns was auf!“ steht ...



## Kräuterwanderung in Hedersleben

Im Rahmen des Eisleber Ferienprogramms waren am 11.08.2020 die Kinder und Jugendlichen der Jugendclubs der Lutherstadt Eisleben zur Kräuterwanderung in Hedersleben unterwegs.

Der noch relativ junge aber bereits sehr ansehnliche Apothekergarten der Flora-Apotheke in Hedersleben war ideal dafür, den Kindern und Jugendlichen die vielfältige Heil- und Kräuterpflanzenwelt näher zu bringen.

Freundlich willkommen geheißen gab es hier liebevolle Aufnahme und eine Führung.

Frau Tetzl, die Inhaberin der Apotheke, klärte mit Leidenschaft über die Kräuterkunde auf. Fachlich kompetente aber auch spielerisch für die Kinder gab sie Antworten über Anbau, Verarbeitung und Nutzung der Pflanzen.

„Wie riecht denn nun Lavendel?“, „Woher stammt Eukalyptus?“ oder „Wofür benutzt man Wermut?“, die natürlichen Sinne der Teilnehmer waren gefragt. Allerlei getrocknete Pflanzen und Kräuter gab es zu bestaunen, zu befühlen und zu riechen.

Ei kleines Quis am Ende rundete die Führung ab. Hier konnten die Kinder das Gelernte gleich anwenden.

„Kräuter für den Kochtopf“ gab es im Anschluss bei Familie Wohland zu ernten. Ob Maggikraut oder Dill, Rosmarin oder Basilikum, es wurde fleißig zugegriffen.

Der absolute Favorit bei den Kindern war das Colakraut, auch Eberraute genannt. Zum Abschluss gab es noch etwas Kühles auf die Hand und eine Portion getrocknete Pfefferminze zum Selbstaufbrühen. Rundherum ein schöner und informativer Tag, der sicher gern wiederholt wird.

Die Kinder, Jugendlichen und das Team der Jugendclubs der Lutherstadt Eisleben möchten sich auf diesem Wege recht herzlich bei Frau Tetzl und Frau Wohland bedanken.



## Bewahren, Stärken, Begeistern

Die Ostdeutsche Sparkassenstiftung fördert in diesem Sinne seit 1996 Kunst, Kultur und Denkmalpflege. Am 28. Juli 2020 übergab der Vorsitzende der Sparkasse Mansfeld-Südharz, Michael Näher, eine Förderzusage für die Restaurierung des Epitaphs von Johannes Mühlmann (gest. 1730). Die Förderzusage teilen sich demzufolge die Ostdeutsche Sparkassenstiftung und die Sparkasse Mansfeld-Südharz.

Das Epitaph befindet sich in der St. Andreaskirche, der Marktansicht prägenden Kirche im Herzen der Lutherstadt. Die Kirche hat in der vergangenen Zeit eine umfassende, bautechnische Untersuchung erfahren. Dabei wurde vor allen sichtbar, dass sich die Südwand der Kirche stark nach außen bewegt. Nach den umfangreichen Baumaßnahmen wird, lt. Nutzungskonzept, eine offene und lebendige Kirche als Kulturstätte und bürgerliches Zentrum der Lutherstadt und der Region entstehen. Dabei legten die Fördermittelgeber besonderen Wert auf einen barrierefreien Zugang und das Erleben des Kirchenraumes mit allen Sinnen.



Das Epitaph, bisher wenig beachtet, tritt nun aus seinen Schattens heraus und wird nach der Restaurierung ein wichtiger Zeitzeuge in der Kirche sein. Es befindet sich unterhalb der Empo-

re an der Westwand. Das Steinepitaph aus Alabaster ist dem Kanzler Johannes Mühlmann, seiner Gemahlin Maria Eleonora und seiner zweiten Gemahlin Dorothea Elisabeth gewidmet. Das künstlerisch anspruchsvoll gestaltete Epitaph aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts weist zahlreiche Schadbilder auf, die eine Restaurierung dringend notwendig machen. „Mit der Restaurierung dieses Epitaphs erhalten wir ein Zeitzeugnis von überregionaler bzw. landesweiter Bedeutung“, sagt Michael Näher. „Dank der Förderung durch die Ostdeutsche Sparkassenstiftung gemeinsam mit der Sparkasse Mansfeld-Südharz ist es uns möglich, sichernde restauratorische Maßnahmen an diesem aufwendig gestalteten Denkmal umzusetzen“, freut sich Pfarrerin Iris Hellmich bei der Übergabe der Förderzusage. Aufgrund der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen des Kirchenraumes und einer Umstrukturierung der Wegeführung innerhalb der Kirche, die Verlagerung des Haupteinganges von der West- zur Südseite, rückt das Epitaph verstärkt in den Blickpunkt und die Wahrnehmung künftiger Besucher. Durch die konservierende Bearbeitung, der Entfernung von Rissen, verursacht durch korrodierende Eisenanker und eine restauratorische Reinigung, wird das Gesamtbild im Bestand erhalten und aufgewertet. Peter Schöne, Diplom-Restaurator aus Halle, hat praktisch alle Restaurierungsarbeiten im Blick und koordiniert diese. „Es ist spannend und eine große Herausforderung, alle Gewerke im Blick zu behalten. Umfassend saniert werden die Wände, die Heizung und die Beleuchtung, damit wird die Kirche den hohen Ansprüchen der künftigen Nutzung gerecht. Es wird eine feine Sache“, so der Restaurator.

Geplant ist, die Baumaßnahmen und die Restaurierung des Epitaphs bis 31. Dezember 2021 abzuschließen.

## Bundesweiter Warntag



Der bundesweite Warntag findet erstmals am 10. September 2020 statt und wird ab dann jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September durchgeführt. Am gemeinsamen Aktionstag von Bund und Ländern werden in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt. Pünktlich um 11:00 Uhr werden zeitgleich in Landkreisen und Kommunen in allen Ländern mit einem Probealarm die Warnmittel wie beispielsweise Sirenen ausgelöst.

### Was passiert am bundesweiten Warntag?

Um 11:00 Uhr wird eine Probewarnung an alle Warnmultiplikatoren (z. B. Rundfunksender, App-Server) geschickt, die am Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes angeschlossen sind. Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung in ihren Systemen bzw. Programmen an Endgeräte wie Radios und Warn-Apps (z. B. die Warn-App NINA (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App des Bundes)), auf denen Sie die Warnung lesen, hören oder wahrnehmen. Parallel werden auf Ebene der Länder, in den Landkreisen und in den Kommunen verfügbare kommunale Warnmittel ausgelöst (z. B. Sirenen und Lautsprecherwagen).

### Was sind die Ziele des bundesweiten Warntags?

Der bundesweite Warntag und die Probewarnung haben zum Ziel,

- Sie für das Thema Warnung der Bevölkerung zu sensibilisieren,

- Funktion und Ablauf der Warnung besser verständlich zu machen und
- auf die verfügbaren Warnmittel (z. B. Sirenen, Warn-Apps, digitale Werbeflächen) aufmerksam zu machen.

Der bundesweite Warntag will dazu beitragen, Ihr Wissen um die Warnung in Notlagen zu erhöhen und damit Ihre Selbstschutzzfähigkeit zu unterstützen. Auch die nun bundesweit einheitlichen Sirenensignale sollen bekannter werden.

#### Wer ist verantwortlich für den bundesweiten Warntag?

Bund und Länder bereiten den bundesweiten Warntag in Abstimmung mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern gemeinsam vor. Zuständig sind auf Bundesebene das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), auf der Ebene der Länder die jeweiligen Innenministerien und auf der Ebene der Kommunen in der Regel die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden.

#### Was bedeuten die Sirenentöne?

Für den Fall einer Warnung wird bundeseinheitlich ein einminütiger auf- und abklingender Heulton verwendet, zur Entwarnung ein einminütiger Dauerton. Darüber hinaus sind die Sirenensignale bundesweit nicht vereinheitlicht. Informieren Sie sich über den jeweiligen Einsatz von Sirenen und die entsprechende Bedeutung der örtlichen Sirenensignale bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

#### Was ist das Modulare Warnsystem (MoWaS)?

Warnmeldungen sollen auf möglichst vielen Wegen verbreitet werden, um einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Auch im Hinblick darauf wurden Technik und Verfahren stetig weiterentwickelt, um den strategischen Anforderungen an ein integriertes Warnsystem gerecht zu werden.

Heute verfügt der Bund mit dem Modularen Warnsystem (MoWaS) über ein leistungsfähiges Warn- und Kommunikationssystem. Es wird gemeinsam genutzt von Bund und Ländern für die Warnung und Information der Bevölkerung im Zivilschutz und Katastrophenfall.

Die Übertragung der Warnmeldung erfolgt via Satellit. Satellitenkommunikation ist im Gegensatz zu terrestrischen bzw. landgestützten Übertragungswegen wie UKW oder Mobilfunk unempfindlicher gegen Störungen wie Stromausfälle.

MoWaS gliedert sich in die Bereiche Auslösung MoWaS, Warnmultiplikatoren und Warnmittel:

- Der Bereich Auslösung umfasst die sogenannten MoWaS-Sende- und Empfangssysteme in den Lagezentren von Bund und Ländern sowie in angeschlossenen Leitstellen der unteren Katastrophenschutzbehörden (in der Regel Landkreise und kreisfreie Städte). Derzeit sind über 100 Stationen bundesweit im Einsatz. Neben satellitenbasierten Vollsystemen steht ein webbasiertes Eingabeportal zur Verfügung, über das Warnmeldungen als Vorlage elektronisch an die Vollsysteme übermittelt und von dort aus ausgelöst werden können. Dieser webbasierte Zugang wird vor allem von den unteren Katastrophenschutzbehörden verwendet und wird von Oktober 2017 bis September 2020 im Live-Testbetrieb im Rahmen des ISF-Bund-Länderprojektes „Warnung der Bevölkerung“ durchgeführt. Über 200 Stationen nehmen bundesweit daran teil.
- Warnmultiplikatoren sind Behörden, Organisationen und Unternehmen (z. B. Deutsche Bahn), alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und ein Großteil der privaten Medienhäuser, Internet- und Pagingdienste sowie App-Betreiber (z. B. Warn-Apps NINA, KatWarn, BIWAPP), von denen die Warnmeldungen an ihre Kunden bzw. Nutzer, also letztendlich an die Bevölkerung als eigentlichen Adressaten, weitergeleitet werden. Die Warnmeldungen werden von der herausgebenden Stelle mit einer Warnstufe versehen, entsprechend der Gefährdungslage. Dabei gibt es eine Unterscheidung in drei Warnstufen:

- 1.1 – hoch –> Amtliche Gefahrendurchsage
- 2.2 – mittel –> Amtliche Gefahrenmitteilung
- 3.3 – niedrig –> Gefahreninformation

Zwischen Warnmultiplikatoren und BBK als Betreiber von MoWaS besteht eine Vereinbarung, welche die Warnmultiplikatoren dazu verpflichtet, Warnmeldungen zu veröffentlichen bzw. zu übermitteln. In den Multiplikatorenvereinbarungen ist definiert, wie die Multiplikatoren, vor allem die Rundfunksender, Warnmeldungen gemäß der Warnstufen verarbeiten müssen bzw. sollten.

- Im Bereich Endgeräte (bzw. Endanwendungen) sind im Zusammenhang mit MoWaS alle Warnmittel erfasst, über die die Warnmultiplikatoren unmittelbar Warnmeldungen ausgeben und der Bevölkerung als Endnutzer zur Verfügung stellen. Dazu zählen z. B. Radio, Fernsehen, Internet, Mobilfunk-App und digitale Stadtanzeigtafeln.

#### Wie und wann wird entwarnt?

Eine Entwarnung wird dann versandt, wenn die Gefahr, vor der gewarnt wurde, vorüber ist oder sich die Auswirkungen im entsprechenden Maße verringert haben. Die Entwarnung erfolgt in der Regel jeweils durch die Institution, die die Warnung herausgegeben hat und zwar in der Regel auf dem Kanal, auf dem gewarnt wurde. So senden bzw. verlesen Radiosender eine entsprechende Meldung zur Entwarnung und auch die Warn-App NINA veröffentlicht eine Entwarnung.

#### Wen sollen Warnungen erreichen?

Eine Warnung soll die von einer möglichen Gefahrenlage potenziell betroffenen Menschen erreichen, aber je nach Lage auch Menschen, die sich berechtigterweise betroffen fühlen könnten. Zielgruppe von Warnungen ist nicht die Wohnbevölkerung – also die sich dauerhaft in einem Gebiet aufhaltenden und somit mit dem Gebiet mehr oder weniger vertrauten Personen –, sondern die sogenannte Aufenthaltsbevölkerung.

Unter der Aufenthaltsbevölkerung werden alle Personen, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem Gebiet aufhalten, verstanden, unabhängig von der Dauer und Intention ihres Aufenthalts. Neben der ansässigen Bevölkerung sind dies z. B. Reisende (Urlauberinnen und Urlauber oder Personen mit kurzem Arbeitsaufenthalt), Durchreisende (Transitverkehr), Pendlerinnen und Pendler (auch über nationale Grenzen hinweg) und Menschen ohne festen Wohnsitz.

Warnungen richten sich aber auch an Institutionen, Behörden und Unternehmen. Diese können auf der Basis von Warnmeldungen wichtige Entscheidungen treffen, z. B. Produktionsprozesse anpassen oder Schutzmaßnahmen einleiten.

## Die Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Eisleben bieten eine attraktive Freizeitgestaltung an



Einzige Voraussetzung: Mindestalter beträgt 6 Jahre  
Wer Interesse hat, kann sich jederzeit in dem Feuerwehrdepot vor Ort informieren.



Zentrale Informationen erhält man bei Herr Lischewski, im Bürgerzentrum der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12/13, Katharinenstift.

Kontakt: Sascha Lischewski - 03475 655321

E-Mail: sascha.lischewski@lutherstadt-eisleben.de

## Brunnenwasser?

### Ergebnisse der Tests im Juni 2020



Am 22. Juni 2020 war das Labormobil der gemeinnützige Organisation - VSR-Gewässerschutz e. V. in der Lutherstadt Eisleben und bot eine Untersuchung des eigenen Brunnenwassers an.

Viele Familien verbringen ihre freie Zeit im eigenen Garten. Das selbst angebaute Gemüse und die Blumen brauchen viel Wasser, um nicht zu vertrocknen. Kinder helfen begeistert beim Anbau von Gemüse und Obst und planschen bei den sommerlichen Temperaturen gerne im Wasser. Dafür möchten viele Leute ihr Brunnenwasser verwenden.

Wichtig ist, dass kostbares Leitungswasser gespart und geklärt wird, ob das eigene Brunnenwasser ohne Gesundheitsgefahren zum Gießen von Gemüse oder zum Befüllen des Planschbeckens geeignet ist. Leider verschmutzen Nitrate und Pestizide das Grundwasser. Außerdem können durch verschiedene Einflüsse Krankheitserreger ins Wasser geraten.

Das Team vom VSR-Gewässerschutz bot am Mobil neben den allgemeinen Informationen zu Belastungen und deren Ursachen auch eine individuelle Beratung für den jeweiligen Brunnenbesitzer an, mögliche Belastungen und deren Ursachen wurden besprechen. Nun liegen die Ergebnisse vor und der Verein hebt wie vielerorts den Zeigefinger.

24 interessierte Bürger ließen an diesem Tag ihre Wasserproben am Informationsstand in Eisleben untersuchen. Jeder zweite Brunnenbesitzer aus dem Raum Helbra – Eisleben – Seegebiet Mansfelder Land – Allstedt wurde leider enttäuscht: Die Nitratkonzentration ihrer Wasserprobe überschreitet den Grenzwert der deutschen Trinkwasserverordnung von 50 Milligramm pro Liter.

Die jeweiligen Brunnenbesitzer oder Brunnennutzer wurden durch den Verein informiert.

Durch die große Unterstützung der Brunnennutzer konnten die Umweltschützer nun auch im Raum Eisleben die Nitratbelastung im oberflächennahen Grundwasser bestimmen. Wer den Termin am Labormobil verpasst hat, kann eine Wasserprobe vom eige-

nen Brunnen per Post an die Umweltschützer senden. Auf der Homepage der Gewässerschutzorganisation finden sich dazu alle nötigen Informationen.

<https://www.vsr-gewässerschutz.de/kontakt/presse/>

Weitere Informationen zu Nitratbelastungen im Grundwasser finden Sie unter: <https://www.vsr-gewässerschutz.de/nitratbelastung/belastetes-grundwasser/sa/>

Weitere Informationen über die Arbeit des Vereins finden Sie unter: <https://www.VSR-Gewässerschutz.de/>

## Der SSR der Lutherstadt Eisleben berichtet

Am 11. August 2020 trafen wir uns wieder zum üblichen Gedankenaustausch. Wir waren sehr erleichtert, dass es allen Mitgliedern gesundheitlich gut geht.

Es wurde zunächst natürlich Bilanz gezogen über die vergangenen Monate, leider immer wieder überschattet von „Corona“. Aber wir lassen uns nicht unterkriegen und geben die Hoffnung nicht auf, dass irgendwann diese Pandemie besiegt wird und wir wieder unsere Aktivitäten durchführen können.

Deshalb machten wir uns Gedanken darüber, wie und wo man evtl. kleine Veranstaltungen (mit einer geringen Personenzahl) stattfinden lassen kann.

In unserer Gesprächsrunde kam sehr viel Unverständnis zum Ausdruck über die erneute Umfrage zum Stand des ÖNV.

Wie oft wurde diese Befragung schon durchgeführt?

Zu Diskussion standen auch die fehlenden Radwege in unserer schönen Heimat, warum fährt der SPK-Bus nicht mehr alle Gemeinden ohne Filiale an? Der ÖNV ist immer ein Thema.

Da der diesjährige Flohmarkt ausgefallen ist, werden alle Sachspenden eingelagert und hoffentlich im nächsten Jahr zum Einsatz kommen.

Wir haben noch einige Aktivitäten geplant für die restlichen Monate – ob wir es durchführen können, bleibt ungewiss.

U. a. war ein Bastelnachmittag in der Vorweihnachtszeit geplant, eine Weinverkostung sowie der Besuch des Weihnachtsmarktes in Wernigerode.

Ein Mitarbeiter des Bestattungshauses Grimmer wäre gern bereit, uns über die verschiedenen würdevollen Bestattungsmöglichkeiten zu informieren – dieses Angebot nehmen wir sehr gern an.

Am 22.09.2020 ist unser nächstes Zusammentreffen.

*Öffentlichkeitsarbeit des SSR der Lutherstadt Eisleben*

## AOK-Laufschule startet nach Corona-bedingter Zwangspause wieder in Lutherstadt Eisleben



*Unter fachkundiger Anleitung lernen die Teilnehmer der AOK-Laufschule, wie man gesund läuft. Am Ende steht das Ziel, fünf Kilometer am Stück laufen zu können. Bildnachweis: Andreas Lander/AOK Sachsen-Anhalt*

## Jogger-Neulinge sind willkommen

Für alle, bei denen der Sport in der Corona-Zeit etwas zu kurz gekommen ist, bietet die AOK Sachsen-Anhalt ab September

wieder die kostenlose Laufschiule an. Wer unter professioneller Anleitung gesundes und effektives Laufen erlernen möchte, ist ab Donnerstag, den 10. September, willkommen. An diesem Tag beginnt die AOK-Laufschule in Lutherstadt Eisleben und findet im Anschluss immer donnerstags um dieselbe Zeit statt. Treffpunkt ist der SSV Eisleben e. V. um 18 Uhr. Für die nötigen Sicherheits- und Abstandsregelungen wird vor Ort gesorgt.

„Ziel der Laufschiule ist, dass die Teilnehmer fünf Kilometer ohne Unterbrechung und Überanstrengung laufen können. Die Laufschiule steht allen Interessierten kostenfrei und ohne Anmeldung offen“, so AOK-Regionalsprecher Michael Schwarze.

## Verantwortlich leben – solidarisch handeln



Diesen Leitspruch versucht die Kolpingsfamilie Eisleben e. V. durch Aktivitäten im Vereinsleben umzusetzen.

Durch die Lockerung der Coronaregeln zum 1. Juli war es möglich, den für Juni geplanten Projektabend, stattfinden zu lassen. Diese Projektabend wird einmal jährlich veranstaltet. Ziel ist es, an diesem Abend Spenden zu sammeln, um damit Hilfsprojekte des internationalen Kolpingwerkes, aber auch konkret soziale Projekte in der Region finanziell zu unterstützen.

In diesem Jahr war das ambulante Kinderhospiz in Halle/Saale Empfänger der Spendenaktion.

Um den Hygiene- und Abstandsregeln gerecht zu werden, fand der Rahmenvortrag in der St. Gertrud Kirche in Eisleben statt. Dazu war Anna Mühle vom Kinderhospiz Halle/Saale als Referentin eingeladen.

Sie berichtete in ihrem Vortrag über die Entstehungsgeschichte der Kinderhospize, welche mit der Gründung des 1. Hospizes weltweit 1982 in Oxford/England ihren Anfang nahm.

1990 wurde die Idee der Kinderhospize in Deutschland, mit der Gründung der Björn Schulz Stiftung aufgegriffen.

Das erste Kinderhospiz in Deutschland entstand dann 1998 in Olpe. 2016 wurde das in Halle gegründete Kinderhospiz aus der finanziellen Verantwortung der Björn Schulz Stiftung herausgelöst und arbeitet wirtschaftlich selbstständig.

Neben 5 fest angestellten MitarbeiterInnen, sind es hauptsächlich ehrenamtliche MitarbeiterInnen, welche derzeit rund 65 Familien betreuen. Dabei geht es nicht nur darum, die lebensverkürzend erkrankten Kinder zu begleiten, sondern auch den Familien und insbesondere den Geschwisterkindern Unterstützung und Hilfe zuteil werden zu lassen.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist das Kinderhospiz auf Spenden angewiesen, da die Mittel, die von den Krankenkassen kommen, bei weitem nicht ausreichen.

Nach dem gut anderthalbstündigem Vortrag bestand noch für die rund 35 Anwesenden die Möglichkeit, mit Frau Mühle ins Gespräch zu kommen.

An Spenden kamen an diesem Abend mehr als 600 Euro zusammen. Da der Vorstand der Kolpingsfamilie Eisleben e. V. bereits im Vorfeld beschlossen hatte 800 Euro aus den Erlösen der Altkleidersammlung zu spenden, konnte somit ein symbolischer Scheck in Höhe von 1400 Euro an das ambulante Kinderhospiz überreicht werden.

## Friedrich Abraham von Hopfgarten und die Heiligen Damen von Helfta



Unter der Signatur: „D XXXVIII 18“ befindet sich im Stadtarchiv Eisleben die Akte: „Heilige Gertrud. Aufzeichnungen ‚Heilige Gertrude‘. Akte, Nachrichten über die Heilige Gertrud + Mechthild v. Eisleben (Nonnen im Kloster Helfta) durch den Kursächsischen Oberaufseher von Hopfgarten 1765.“ - Die Grafschaft Mansfeld befand sich damals wegen Überschuldung in Zwangsverwaltung durch Kursachsen und Preußen. Das Amt des Oberaufsehers entsprach in etwa dem des preußischen Landrates. Friedrich Abraham von Hopfgarten (1702 – 1774) verwaltete den einen, der preußische Landrat Carl Friederich von Dacheroeden (1732 – 1809), sein Schwiegersohn, den anderen Teil. Karoline von Humboldt (1766 – 1829) war Carl Friederich von Dacheroedens Tochter, also Friedrich Abraham von Hopfgartens Enkelin. Die Akte enthält Material zu drei berühmte Nonnen aus dem Kloster Helfta. Es handelt sich um - z. T. in lateinischer Sprache verfasste und mit Randnotizen versehene - Auszüge sowohl aus im Druck erschienenen Schriften der Nonnen wie auch aus biographischen Schriften über deren Schaffen, ferner Darstellungen zur Landesgeschichte. Hinzu kommen bibliographische Verweise auf vor- und nachreformatorische Literatur, die sich mit den Heiligen befasst.

Friedrich Abraham von Hopfgarten erwähnt, er habe das Textmaterial im Monat Februar 1765 von einem katholischen „Cavalier“ erhalten, der sie „als eine besondere Curiosite empfangen zu haben versicherte“. Es sind mehrere Handschriften zu erkennen, und mehrere Textzeugnisse sind zusätzlich kopiert worden. Es geht um folgende Nonnen aus Helfta:

1. Die Heilige Gertrud (1256 – 1302), auch „die Große“ genannt. Sie kam im Alter von fünf Jahren wahrscheinlich als Waisenkind in das Kloster Helfta. Dort wurde sie von der damaligen Äbtissin Gertrud von Hackeborn (1231 – 1291) und deren jüngerer Schwester, der Klosterlehrerin Mechthild von Hackeborn, beide aus dem damaligen Geschlecht der Edlen von Hackeborn, erzogen und unterrichtet. Gertrud war geistig äußerst begabt und tief religiös. 1281 begannen ihre Visionen, in deren Verlauf sie eine umfassende Brautmystik und eine Herz-Jesu-Verehrung entwickelte: Jesu Herz ist der Ursprung seiner Erlöserliebe, die erlöste Seele verbindet sich als Braut mit Christus. Seit 1678 gilt Gertrud als Heilige, ihre Schriften gewannen für die katholische Frömmigkeit erhebliche Bedeutung.

2. Die Heilige Mechthild von Hackeborn (1241 – 1299), die genannte Klosterlehrerin, fand im Alter von sieben Jahren als Klosterschülerin Aufnahme. Die Visionen der Mechthild beinhalten ein direktes Verhältnis zu Christus und zu Maria als Mittlerin. Mechthild entwickelte im Laufe ihres Lebens eine deutlich lebens- bzw. praxisbezogen ausgestaltete Herz-Jesu-Verehrung, so dass sie schon bald nach ihrem Tode - päpstlicherseits von Anfang an unwidersprochen - als Heilige angerufen wurde.

Martin Luther (1483-1546), der seine Kindheits- bzw. Jugendjahre in der Nähe des Klosters Helfta verbrachte, waren das Kloster und seine Traditionen, darunter auch die als Heilige verehrten Nonnen, sehr wohl bekannt, wie aus einigen Stellen in seinen Schriften hervorgeht.

3. Die Akte enthält weiterhin, obwohl im Aktentitel nicht erwähnt, Textzeugnisse zur Äbtissin Mechthild von Querfurt (Äbtissin

1384 – 1409). Sie kam im Alter von 4 Jahren in das Kloster. Sie pflegte ein eifriges Bibelstudium und vertiefte sich insbesondere in die Schriften des Apostels Paulus. Während ihrer Zeit erhielt das Kloster beträchtliche Schenkungen.

Welchen Zweck verfolgte Friedrich Abraham von Hopfgarten mit seiner Materialsammlung? Offensichtlich hatte er weder eine Heiligen- noch eine Klostergeschichte im Sinn; das Kloster Helfta war im Gefolge der Reformation 1542 aufgelöst worden. Indessen fällt auf, dass sich die Textauszüge in der Akte auf die von den Heiligen Damen ausgegangenen Weissagungen zur zukünftigen Kirchenentwicklung konzentrieren. Hopfgarten war nicht nur Inhaber hoher weltlicher Verwaltungsämter im Kurfürstentum, sondern auch Domprobst von Naumburg, also religiös-konfessionell bestimmt. Er zählte zu denjenigen evangelischen Adelskreisen im Kurfürstentum Sachsen, die auf konfessionelle Vorgänge besondere Obacht gaben, insbesondere nachdem die Kurfürsten selbst von der evangelisch-lutherischen zur katholischen Konfession übergetreten waren. Die in der Akte zitierte Literatur ist deutlich erkennbar der protestantischen Apologetik der Nach-Reformation zuzuordnen, also jenen Autorenkreisen, die ausdrücklich bemüht waren, Luthers reformatorisches Han-

deln zu rechtfertigen. Dargestellt unter Rückgriff auf Weissagungen, erscheint die Reformation geradezu als gottgewollte Korrektur kirchlich-religiöser Fehlentwicklungen.

Ganz in diesem Sinne benennt Friedrich Abraham von Hopfgarten Gewährsliteratur dazu, dass die Hackeborner Mechtild „von dem Umsturz des Papstthums und von der Wiederherstellung der reinen Lehre vorher geweißagt haben“ und dass sie bereits im Jahre „1280 Lutherum und dessen Reformation vorher verkündigt haben soll“. Auch von Mechtild von Querfurt ist eine Weissagung fest gehalten: Sie habe „um das Jahr 1410 ... verkündigt Gott werde neue Lehrer senden, welche die reine Lehre Christi vortragen die gefallene Kirche wieder aufrichten und aufbauen, die christliche Religion von Irrthümern reinigen und gegen den Papst predigen würden“. In diesem Zusammenhang erinnert man sich, dass auch Jan Hus (um 1370 – 1415), der zu den Vor-Reformatoren gezählt wird, bereits seit Jahren als viel beachteter Prediger und Professor an der Universität Prag wirkte. Von diesem Johannes Hus dürfte man im Kloster Helfta gehört haben: Überall im Lande tat sich Reformatorische Aufbruchstimmung auf. – Die von Friedrich Abraham von Hopfgarten angelegte Akte ist bisher noch von keinerlei Forschung berücksichtigt worden.

## Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,

Tel: 03475 602695

in der Region Hettstedt,

Tel: 03476 812310

in der Region Sangerhausen

Tel: 03464 572407

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße

06295 Lutherstadt Eisleben

Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1 - 2

06333 Hettstedt

Karl-Liebknecht-Straße 31

06526 Sangerhausen

**Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!**

**Unser komplettes Angebot finden Sie unter [www.vhs-sgh.de](http://www.vhs-sgh.de)**

**Änderungen vorbehalten!**

### Monat: August/September 2020

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b>Gesellschaft:</b>			
16191	Effizienz am Schreibtisch - Onlinekurs	am 03.09.2020 - 18:30 Uhr	online
<b>Kunst/Kultur/Handwerk:</b>			
20008	Klöppeln für Anfänger und Fortgeschrittene	ab 01.09.2020 - 14:00 Uhr	Eisleben
20300	Keramik für Anfänger	ab 14.09.2020 - 17:00 Uhr	Eisleben
22415	Social Media Überblick und Möglichkeiten	am 05.09.2020 - 09:30 Uhr	online
22416	Instagram für UnternehmerInnen	am 07.09.2020 - 18:30 Uhr	online
22417	Facebook für UnternehmerInnen	am 08.09.2020 - 18:30 Uhr	online
<b>Sprachen:</b>			
40220	Englisch für den Urlaub A1/2	ab 02.09.2020 - 19:00 Uhr	Eisleben
40230	Englisch für den Urlaub A1/2	ab 07.09.2020 - 18:30 Uhr	Hettstedt
40320	Englisch für den Urlaub A1/3	ab 31.08.2020 - 17:00 Uhr	Eisleben
40530	Englisch für den Urlaub A1/9	ab 31.08.2020 - 18:30 Uhr	Eisleben
40531	Englisch für den Urlaub A1/9	ab 01.09.2020 - 19:00 Uhr	Eisleben
40620	Englisch A2/2	ab 01.09.2020 - 09:30 Uhr	Eisleben
40730	Basic Conversation A2	ab 31.08.2020 - 19:00 Uhr	Hettstedt
41120	Englisch B1	ab 01.09.2020 - 17:30 Uhr	Eisleben
41220	Englisch B1/2	ab 14.09.2020 - 17:00 Uhr	Eisleben
41330	Englisch B1/3	ab 03.09.2020 - 18:30 Uhr	Hettstedt
41711	Englisch B1/7	ab 02.09.2020 - 17:30 Uhr	Eisleben
41830	English Conversation B2	ab 31.08.2020 - 17:30 Uhr	Hettstedt
42030	Französisch für den Urlaub A1/1	ab 01.09.2020 - 18:30 Uhr	Hettstedt
44020	Italienisch für den Urlaub A1	ab 16.09.2020 - 18:00 Uhr	Eisleben
46610	Norwegisch für den Urlaub A2/9	ab 17.09.2020 - 18:00 Uhr	Eisleben
<b>Computer:</b>			
50100	Computer von Anfang an -		
Windows 10	ab 08.09.2020 - 18:00 Uhr	Eisleben	
50106	Computer von Anfang an -		
Windows 10	ab 09.09.2020 - 14:00 Uhr	Hettstedt	
53001	Bildbearbeitung mit Lightroom	ab 26.09.2020 - 09:00 Uhr	Eisleben
53313	Grundlagen der Bildbearbeitung	ab 11.09.2020 - 18:00 Uhr	Eisleben

**Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.**

**Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!**

**Keinen passenden Kurs gefunden?**

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

## Landkreis Mansfeld-Südharz, Lutherstadt Eisleben, Hettstedt und Sangerhausen stellen die Gesundheit der Bürger in den Fokus ihrer Arbeit

### Kooperation mit der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt verlängert

Landrätin Dr. Angelika Klein, der Sangerhäuser Oberbürgermeister Sven Strauß, Eislebens Bürgermeister Carsten Staub, Hettstedts Bürgermeister Dirk Fuhlert und die Geschäftsführerin der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V., Martina Kolbe, unterzeichneten heute in Sangerhausen eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. (LVG), dem Landkreis Mansfeld-Südharz sowie den Städten Hettstedt, Lutherstadt Eisleben und Sangerhausen.



*Dirk Fuhlert (Bürgermeister Hettstedt), Landrätin Dr. Angelika Klein, Sven Strauß (Oberbürgermeister Sangerhausen), Martina Kolbe (Geschäftsführerin der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V.) und Carsten Staub (Bürgermeister Lutherstadt Eisleben) nach der Vertragsunterzeichnung (v. l. n. r.), Bildquelle: Landkreis Mansfeld-Südharz*

Ziel der Zusammenarbeit der Partner bleibt es weiterhin, die gesundheitlichen Chancen aller Bewohnerinnen und Bewohner im Landkreis Mansfeld-Südharz anzugleichen. Dazu kooperieren sie in der zur Erprobung und Verankerung gesundheitsförderlicher und präventiver Strategien für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen.

Die Kooperation wurde erstmalig 2018 geschlossen. Die Vereinbarung sieht die Weiterentwicklung der Zielstellungen vor. Das besondere Augenmerk gilt auch weiterhin den drei am Projekt beteiligten Modellkommunen mit den Zielstellungen „Gesund aufwachsen“ (Hettstedt), „Gesund leben und arbeiten“ (Lutherstadt Eisleben) und „Gesund im Alter“ (Sangerhausen).

Hier konnten in den vergangenen drei Jahren bereits beachtliche Erfolge erzielt werden.

„In dieser Region, in der nur jeder zehnte Einwohner jünger als 18, jeder vierte aber mindestens 65 Jahre alt ist, wollen wir gemeinsam dafür sorgen, dass Heranwachsende, Erwachsene und Senioren in einem noch besseren gesundheitsförderlichen kommunalen Umfeld leben können. Daher erneuern wir die erstmals im Jahr 2018 geschlossene Kooperationsvereinbarung“, so Landrätin Dr. Angelika Klein.

Im Rahmen der Kooperation unterstützte der Landkreis die Qualitätsentwicklung in 34 Bildungsstätten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind bereits 22 davon als Gesunde KiTa bzw. Gesunde Schule von der LVG zertifiziert.

Zudem wurde in Abstimmung mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz eine Bürgerbefragung durchgeführt. 591 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises beteiligten sich im Zeitraum zwischen September und Dezember 2019 und trafen Aussagen zu ihrem Gesundheitszustand, ihren gesundheitsbezogenen Verhaltensweisen, ihrem Aktivitäts- und Bewegungsmuster sowie Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und Prävention.

## Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau

### Bürgerberatung

Für Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken, über Fördermöglichkeiten, im Rahmen Stadtanierung, Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau Ost.

Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

FB Kommunalentwicklung/Bau

SG Stadtplanung/-sanierung

**Klosterstr. 23/Sanierungsbüro**

Zeit: **Dienstag 13:00 bis 17:30 Uhr**

oder nach Vereinbarung

Tel.: 03475 655755



## Informationen aus den Ortschaften

### Volkstedt

### Ein Tag mit der Feuerwehr ist immer ein Erlebnis

Die Freiwillige Feuerwehr Volkstedt und die Bewegungs-Kita „Volkstedter Zwerge“ verbindet seit vielen Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr unterstützen uns bei der Ausgestaltung von Festen und Feiern und sind immer zur Stelle, wenn wir die Feuerwehr brauchen. Dafür bedanken wir uns recht herzlich, denn dies alles geschieht in deren Freizeit.



Sehr wichtig ist uns, dass die Kinder die Arbeit der Feuerwehr kennenlernen und das richtige Verhalten im Brandfall erfahren. Besuche im Feuerwehrgerätehaus sind für unsere Kinder immer sehr interessant.

Sehr viele ehemalige Kinder unserer Kita sind Mitglied in der Ortsfeuerwehr Volkstedt.

Jüngst überraschten uns die Kameraden mit ihrer, vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Volkstedt, neu erworbenen Hüpfburg, die besonders in der Ausbildung der Kinderfeuerwehr (6 – 10 Jahre) sehr beliebt ist.

Das war für alle Kinder ein riesen Spaß.

Noch im August werden die Kinder das „Brandhaus“ kennenlernen und so auf sehr anschauliche Weise viel Wissenswertes zur Verhütung von Bränden und das richtige Verhalten im Falle eines Brandes erfahren.

*Die Kinder und das Team der Bewegungs Kita „Volkstedter Zwerge“*

## Wolferode

### Heimat- und Geschichtsverein Wolferode

Am Samstag, dem 1. August 2020 war es wieder soweit. Unser Verein begab sich auf die alljährliche Sommerexkursion. Als Heimatfreunde und Einwohner eines Bergarbeiter- und Hüttenleuchte Dorfes, begaben wir uns mit Christoph-Reisen auf Spurensuche. Ziel war in diesem Jahr der Harz. Zunächst besuchten wir die Grube Glasebach in Straßberg (Stadt Harzgerode). Hier erlebten wir eine spannende Führung. Im Museum erfuhren wir viel Wissenswertes zum Bergbau im Harz. Neben vielen Originalwerkzeugen finden sich dort Ausstellungsstücke über alte Fotografien bis hin zu sehr wertvollen, alten erhaltenen Dokumenten.

Anschließend besichtigten wir die Außenexponate und die Radstube mit dem 9,5m großen Kunstrad. Von dort aus ging es zu Fuß Untertage. Hier erhielten wir sehr anschaulich die vielfältigsten Eindrücke vom bergbaulichen Arbeitsalltag aus 300 Jahren Bergbau im Harz. Wir wurden sehr eindrucksvoll und authentisch in die Zeit des Flussspat- und Silberbergbaus zurückversetzt. Besonders interessant war z.B. der Schrägschacht mit seiner historischen Wasserhebetechnik (Originalteile der „Straßberger Schwingkunst“). Viele Mineralisationen beeindruckten uns durch ihre farbige Vielfalt.



Nach einer Stärkung ging es weiter zur Harzköhlerei Stemberghaus. Als eine der letzten Köhlereien unserer Heimat bietet sie Gelegenheit, die traditionsreiche Verkohlung des Holzes vor Ort kennenzulernen. Das Köhlereimuseum gab uns einen Einblick in die Entwicklungsgeschichte dieses Berufszweiges und vermittelt einen Eindruck davon, unter welchen schwierigen Bedingungen die Köhler lebten und arbeiteten. Zudem erfuhren wir viel Wissenswertes über die Verwendung der Holzkohle. Glück Auf!

## Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

### Termine im Evangelischen Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben im September

**Gottesdienste** im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

**6. September**, 13. Sonntag nach Trinitatis  
10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation

14.00 Uhr Volkstedt, Kirche St. Peter und Paul, Gottesdienst mit Verabschiedung von Pfarrerin Dr. Teresa Tenbergen

**13. September**, 14. Sonntag nach Trinitatis  
10.00 Uhr Eisleben, St. Annenkirche, Gottesdienst  
10.45 Uhr Eisleben, St. Annenkirche, Kindergottesdienst

**18. September**, Andacht zur Wiesenzeit  
18.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, mit Schaulustpfarrer Herold

**20. September**, 15. Sonntag nach Trinitatis  
10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

**27. September**, 16. Sonntag nach Trinitatis  
10.00 Uhr Eisleben, St. Annenkirche, Gottesdienst  
14.00 Uhr Bischofrode, Gottesdienst zum Erntedankfest

### **Gemeindekreise als Andachten im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben, in Helfta, Volkstedt und Eisleben**

**Männerkreis** als Andacht  
Dienstag, 01.09., um 19.00 Uhr in der St. Petri-Pauli-Kirche

**Frauenkreis St. Annen** als Andacht  
Mittwoch, 02.09., um 14.00 Uhr in der St. Annen-Kirche

**Frauenbildungskreis** als Andacht  
Dienstag, 15.09., um 15.00 Uhr in der St. Petri-Pauli-Kirche

**Frauenfrühstück** als Andacht  
Mittwoch, 16.09., um 09.00 Uhr in der St. Petri-Pauli-Kirche

**Volkstedt – offene Kirche St. Peter und Paul**  
Freitag, 18.09., 16.30 – 18.30 Uhr: Offene Kirche, 18.00 Uhr: Abendgebet

**Volkstedt: Frauenstunde** als Andacht  
Montag, 14.09., 14.00 Uhr

**Volkstedt: Ökumenischer Frauenkreis** als Andacht  
Donnerstag, 19.00 Uhr, 17.09., Erntekranzbinden

**Helfta, Kirche St. Georg**  
Freitag, 18.09., 19.00 Uhr, Abendgebet

**Helfta, Frauenkreis** als Andacht  
Mittwoch, 30.09., 14.00 Uhr

**Kirchenmusik**  
**Musikalische Andacht**  
Mittwoch, 16.09., 19.00 Uhr, Eisleben, St. Annen - Kirche

**Orgelmusik zur Mittagszeit**  
Dienstag 12. – 12.20 Uhr, St. Petri-Pauli-Kirche

### **Konzerte**

Sonntag, 13.09., 17.00 Uhr St. Annenkirche  
**SPIEGEL IM SPIEGEL** Konzert zum Tag des offenen Denkmals  
*Wolfram Stephan, Violoncello Thomas Ennenbach, Orgel Musik von Vivaldi, Bach, Saint-Saëns, Arvo Pärt u.a.*

### **Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten**

#### **Im September und Oktober**

#### **St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe**

Montag bis Samstag von 10.00 – 16.00 Uhr  
Sonntag von 11.00 – 16.00 Uhr  
Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Büro:  
03475 602229 angemeldet werden.

#### **St. Annen-Kirche und Kloster**

Montag bis Samstag von 10.00 – 16.00 Uhr  
Sonntag von 12.00 – 16.00 Uhr  
Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Büro: 03475 605115 oder Familie Rost 03475 604797 angemeldet werden.

#### **St. Andreaskirche**

Ist aufgrund der Bauarbeiten geschlossen

### **Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben**

#### **Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:**

sonntags, 10:00 Uhr, Hl. Messe in der Pfarrkirche  
Aufgrund der aktuellen Situation sind Aushänge und Homepage wegen anderer Gottesdienstzeiten und -orte zu beachten!  
unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)

## **Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode**

### **Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode**

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

#### **Donnerstag, 10. September**

16 – 18 Uhr

Offene Kirche und Sprechzeit Pfarrerin Weigel  
Die Kirche ist zur Besichtigung und zum persönlichen Gebet geöffnet. Pfarrerin Weigel ist für Informationen und persönliche Gespräche vor Ort.

#### **Sonntag, 20. September**

9.30 Uhr

Gottesdienst

Für mehr Informationen, wenn Sie gerade jemanden zum Reden brauchen oder sich über ein telefonisches Gespräch freuen, wenden Sie sich gern an:

#### **Pfarrerin Sabine Weigel**

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: [sabine.weigel@kk-e-s.de](mailto:sabine.weigel@kk-e-s.de)

[www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de](http://www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de)

**Nächster Erscheinungstermin:**

**Samstag, der 26. September 2020**

**Nächster Redaktionsschluss:**

**Montag, der 14. September 2020**